



## **Bericht**

der Landesregierung

**über die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

Drucksache 18/4609

**Federführend ist das Ministerium für Schule und Berufsbildung**



**Inhalt**

1. Vorbemerkung .....	4
2. Begleitende Gremien des Übergangs von der Schule in den Beruf auf Landesebene	6
3. Chronologie der Entwicklung und Meilensteine der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein .....	6
3.1 Eckpunkte zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein	6
3.2 Anschubförderung .....	7
3.3 Datenschutz .....	8
3.4 Workshop mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) .....	8
3.5 Workshop Jugendberufsagentur Mittendrin .....	9
4. Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein .....	9
4.1 Finanzierung der Projektphase 2015 - 2016 .....	10
4.2 Standorte der Jugendberufsagenturen.....	10
4.2.1 Neumünster.....	11
4.2.2 Kreis Dithmarschen .....	12
4.2.3 Kreis Nordfriesland .....	14
4.2.4 Kreis Pinneberg.....	15
4.2.5 Kreis Schleswig-Flensburg .....	16
4.2.6 Kiel .....	17
5. Jugendberufsagentur im bildungsbiografischen Kontext .....	18
5.1 Berufsorientierung und Prävention.....	19
5.1.1 Schulische Berufs- und Studienorientierung.....	19
5.1.2 Systematische Anschlussorientierung .....	20
5.1.3 Monitoring Schulabgang.....	20
5.2 Übergangsmaßnahmen in der Phase Schule - Ausbildung.....	21
5.3 Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung .....	23
5.4 Unterstützung beim Eintritt in die Erwerbstätigkeit nach der Ausbildung .....	23
6. Jugendberufsagentur für geflüchtete junge Menschen.....	24
7. Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit im Kontext von Jugendberufsagenturen .....	24
7.1 „Einmischungsauftrag:“ Jugendhilfe als offensive Interessenvertretung für junge Menschen und ihre Familien .....	25
7.2 Gestaltungskompetenz .....	26
7.3 Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe .....	26
8. Übergangsmanagement - Rückfallvermeidung durch Koordinierung und Integration	27
9. Fazit und Ausblick.....	27
10. Anlagen .....	28

Mit Annahme des Berichtsantrags (Drs. 18/4609) bittet der Landtag die Landesregierung, in der 51. Tagung schriftlich über den Stand und die weiteren Perspektiven bei der Einrichtung von Jugendberufsagenturen zu berichten. An der Berichterstellung wurden das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (MJKE), das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB), das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT), das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) sowie die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg, Schleswig-Flensburg sowie die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Neumünster mit den jeweils beteiligten berufsbildenden Schulen wurden im Rahmen ihrer Förderung einbezogen.

Jugendberufsagenturen und weitere Strukturen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sind ein Baustein zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein gemäß IMAG-Bericht vom Oktober 2013. Hieraus ergeben sich Voraussetzungen und Gelingensfaktoren für erfolgreich arbeitende Jugendberufsagenturen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte legt die Landesregierung diesen Bericht mit Stand Dezember 2016 vor:

### **1. Vorbemerkung**

Jugendberufsagenturen stehen seit mehreren Jahren bundesweit im Fokus der Fachöffentlichkeit. Auch in Schleswig-Holstein wird der organisatorischen Zusammenführung der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendämter und der Schulen unter Einbindung weiterer Akteure eine hohe Bedeutung zur verbesserten Übergangsgestaltung und -steuerung beigemessen. Sie spiegelt sich auch in den Gremien, die für die Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein eingerichtet wurden. Kern der Neuausrichtung vom 22. Oktober 2013 ist ein Zwei-Ebenen-Ansatz, bestehend aus der Landesebene und der regionalen Ebene. Auf beiden Ebenen wird das Prinzip einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft umgesetzt.

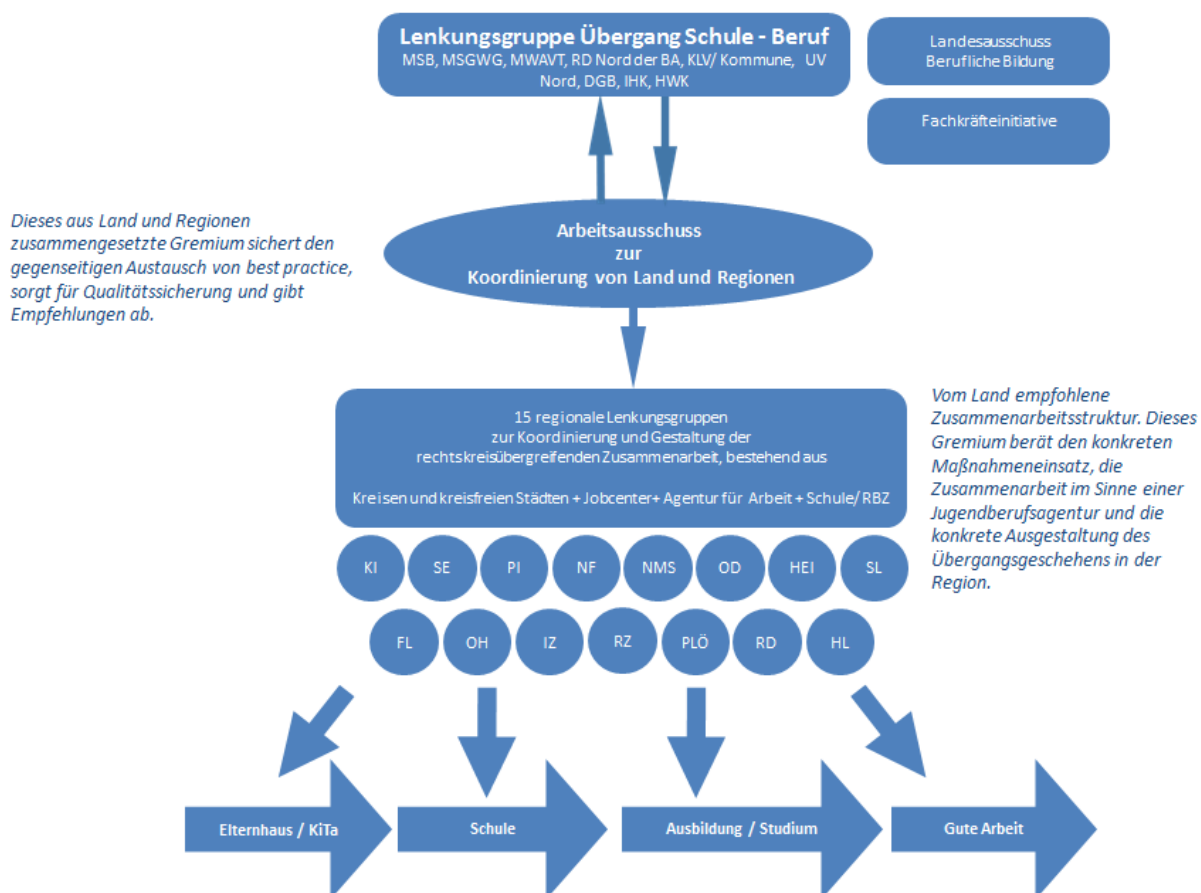


Abbildung 1: Gremien des Zwei-Ebenen-Ansatzes

Die Einbindung der Schulen - der allgemein bildenden Schulen, der Förderzentren und der berufsbildenden Schulen - in die rechtskreisübergreifende Kooperation wird intensiv verfolgt.

Auf Landesebene ist die Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit hin zu Jugendberufsagenturen ein gemeinsames Vorhaben der Landregierung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen werden die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise des 2. Buches (SGB II - Grundsicherung), 3. Buches (SGB III - Arbeitsförderung) und 8. Buches (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) Sozialgesetzbuch mit den regionalen Schulaufsichten bzw. den allgemein bildenden Schulen, den Förderzentren und berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren vor Ort unter einem (ggf. auch virtuellen) Dach vereint. Darüber hinaus ist das Gesamtvorhaben inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung anbieten kann.

## **2. Begleitende Gremien des Übergangs von der Schule in den Beruf auf Landesebene**

Die Landesregierung hat 2014 die **Landeslenkungsgruppe** Übergang Schule-Beruf und den Arbeitsausschuss von Land und Regionen zum Übergang Schule-Beruf eingerichtet.

Die Ministerin für Schule und Berufsbildung leitet die Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf. Mitglieder sind die Kammern, der UV Nord, der DGB Nord, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, das MWAVT, das MSGWG und die Kommunalen Landesverbände. Die Mitglieder der Landeslenkungsgruppe beraten alle wesentlichen Fragen im Übergang Schule-Beruf und stimmen ihr Vorgehen ab.

Die Landeslenkungsgruppe ist Beirat für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen. Sie hat in dieser Funktion die „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ (April 2015) entwickelt und abgestimmt (siehe Anlage 1).

Der Staatssekretär im Ministerium für Schule und Berufsbildung leitet den **Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen** im Übergang Schule-Beruf. Alle regionalen Lenkungsgruppen Übergang Schule-Beruf entsenden ihre Vertretungen in dieses Gremium, das Austausch und Abstimmung von Landesebene und regionaler Ebene zu allen wesentlichen Themen des Übergangs von der Schule in den Beruf gewährleistet. Die Mitglieder berichten und beraten auch über die Einrichtung von Jugendberufsagenturen. Die geförderten Regionen stellen zudem die Schwerpunkte ihrer Arbeit im Arbeitsausschuss vor.

## **3. Chronologie der Entwicklung und Meilensteine der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

### **3.1 Eckpunkte zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung initiierte die Erarbeitung von Eckpunkten (s. Anlage 1) für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen im Jahr 2015. Ziel war dabei, konkrete Aufgabenstellungen zu definieren und einheitliche Vorgehensweisen für Schleswig-Holstein zu verabreden. Die Eckpunkte wurden auf einer Kon-

ferenz im Februar 2015 landesweit diskutiert und im April 2015 in der Landeslenkungsgruppe abgestimmt. In den Eckpunkten ist festgehalten, dass die Landeslenkungsgruppe als Beirat der Jugendberufsagenturen fungiert.

### 3.2 Anschubförderung

Die Entscheidung über die Errichtung einer Jugendberufsagentur, über ihr Konzept, ihre Finanzierung, ihre Standorte, die Ausgestaltung ihrer Arbeit sowie Form und Intensität der Kooperation mit anderen öffentlichen oder privaten Institutionen werden in den einzelnen Regionen jeweils von Kommune, Arbeitsagentur, Jobcenter und den Schulen grundsätzlich in eigener Verantwortung getroffen. Die Landesebene ist an diesem Entscheidungsprozess nicht beteiligt. Eine institutionelle Finanzierung von Jugendberufsagenturen wird für nicht erforderlich gehalten, da Jugendberufsagenturen durch verstärkte Kooperationen gekennzeichnet sind und keine neue Institution darstellen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hält jedoch im Interesse der Ausbildungs- und Berufschancen junger Menschen die flächendeckende Versorgung mit Jugendberufsagenturen unter Beteiligung der Schulen für ein anzustrebendes Ziel und fördert seit Sommer 2015 den Aufbau von Jugendberufsagenturen im Wege einer Anschubfinanzierung.

Die Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein lagen der regionalen Vorhabenplanung bei der Antragsstellung zugrunde. Aspekte daraus wurden als messbare Ziele in die Zuwendungsbescheide aufgenommen:

„1. Zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, soweit die vorhandenen Vereinbarungen dieses Handlungsfeld nicht beinhalten.

2. Die spezifische Zielgruppe und die Aufgaben der Jugendberufsagentur werden auf Grundlage der „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ definiert und beschrieben.

3. Es wird ein Übergangsmoitoring entwickelt, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben.

4. Es wird eine individuelle Verbleiberfassung entwickelt, damit kein Jugendlicher verloren geht.

5. Die Projektergebnisse werden dem Arbeitsausschuss in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.“

### 3.3 Datenschutz

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat die Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung-SchulDSVO) im Juni 2015 im § 12 SchulDSVO dahingehend geändert, dass Jobcenter und Agenturen für Arbeit in den Katalog der öffentlichen Stellen aufgenommen wurden, an die Schulen personenbezogene Daten zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung oder der Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis oder ein Qualifizierungsangebot übermitteln dürfen. Es handelt sich hierbei um eine klarstellende Konkretisierung, da zur jeweiligen Aufgabenerfüllung die Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen bereits nach § 30 Abs. 3 Schulgesetz zulässig ist.

### 3.4 Workshop mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD)

Zur datenschutzkonformen Strukturierung der Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen unter Berücksichtigung bestehender Landesregelungen diente ein gemeinsamer Workshop mit dem ULD im Sommer 2016. Zum einen ergab sich hieraus, dass innerhalb der schulgesetzlichen Regelungen und auf der Grundlage der SchulDSVO bereits weit reichende Handlungsräume für kooperative Aktivitäten im Übergang von der Schule in den Beruf bestehen. Zum anderen wurde seitens des ULD empfohlen, möglichst frühzeitig in der schulischen Berufsorientierungsphase Erklärungen einzuholen, mit denen in die Kontaktaufnahme durch schulexterne Fachkräfte aus der Jugendberufsagentur eingewilligt wird. Datenschutzrelevante Verfahren sollten vor Ort schriftlich und unter Einbindung des ULD vereinbart werden.

Eine im Sommer 2016 erschienene Arbeitshilfe des Bundes befasst sich mit datenschutzrechtlichen Belangen der in der Jugendberufsagentur tätigen Sozialleistungsträger und zeigt Wege zur Übermittlung von Sozialdaten an die jeweils beteiligten Institutionen auf. Die Arbeitshilfe wurde allen regionalen Lenkungsgruppen zur Verfügung gestellt.



### 3.5 Workshop Jugendberufsagentur Mitteldrin

Im September 2016 fand ein sehr gut besuchter Workshop in Kiel statt, bei dem die Kreise Dithmarschen und Schleswig-Flensburg den erreichten Stand und den Weg zu ihren Jugendberufsagenturen darstellten. Die intensiven Diskussionsprozesse, das Kennenlernen der jeweils anderen Organisations- und Umsetzungslogiken und der zunehmend kollegiale Austausch über die jeweiligen Förderinstrumente führen bereits im Aufbau der Jugendberufsagenturen zu Verbesserungen, die sich nachhaltig positiv auf die Arbeit mit den jungen Menschen auswirken werden.

## 4. Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

In allen Kommunen bestehen rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit im Sinne regionaler Verantwortungsgemeinschaften. Überall in Schleswig-Holstein wird an dem Ziel gearbeitet, die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen konkret zu verbessern und niemanden auf dem Weg von der Schule in den Beruf zu verlieren. Jugendberufsagenturen werden in nahezu allen Regionen als hierfür geeignet angesehen.

Viele Kommunen verfügen bereits über Vereinbarungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, um den vielfältigen Unterstützungsbedarfen junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf effektiver gerecht zu werden.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat sich entschieden, die Arbeit durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit einer Anschubfinanzierung zusätzlich zu unterstützen. Der Förderaufruf zum frühestmöglichen Projektbeginn am 1. August 2015 erfolgte am 26. Mai 2015.

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein hat dadurch eine bemerkenswerte Dynamik erhalten. Die kreisfreie Stadt Neumünster und die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg sowie Schleswig-Flensburg nahmen im Zeitraum von August 2015 bis Dezember 2016 die Landesförderung mit Anteilsfinanzierung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Anspruch. Im Kreis Nordfriesland endete die Projektphase am 31. Juli 2016. Auf Antrag der Kreise Dithmarschen und Pinneberg wurden dort die Projektlaufzeiten jeweils bis März 2017 verlängert. Die Landeshauptstadt Kiel

wurde in der Konzeptphase im Jahr 2016 mit der Finanzierung einer externen Moderation unterstützt.

Die insgesamt zur Verfügung gestellten 200.000 Euro wurden mit 182.480 Euro im Zeitraum bis Dezember 2016 nahezu ausgeschöpft.

#### 4.1 Finanzierung der Projektphase 2015 - 2016

Anschubfinanzierung zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen, Angaben in Euro							
Zuwendungs-empfänger	Gesamt-finanzierung	2015 Land	2016 Land	Land gesamt	2015 Eigenmittel	2016 Eigenmittel	Eigenmittel gesamt
Neumünster	115.910,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	25.220,00	50.690,00	75.910,00
Dithmarschen	79.879,26	0,00	39.932,00	39.932,00	0,00	39.947,26	39.947,26
Nordfriesland	84.500,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	4.900,00	39.600,00	44.500,00
Pinneberg	56.500,00	8.250,00	20.000,00	28.250,00	8.250,00	20.000,00	28.250,00
Schleswig-Flensburg	79.669,11	5.298,00	20.000,00	25.298,00	5.334,62	49.036,49	54.371,11
Landeshauptstadt Kiel	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	Bausteinfinanzierung zur Unterstützung der regionalen Arbeitsstruktur		
<b>Gesamt in Euro</b>	<b>425.458,37</b>	<b>53.548,00</b>	<b>128.932,00</b>	<b>182.480,00</b>	<b>43.704,62</b>	<b>199.273,75</b>	<b>242.978,37</b>

Abbildung 2: Finanzierungsanteile zur Förderung von Jugendberufsagenturen

Neben den landesweit geltenden Zielen formulierten die regionalen Kooperationspartner spezifische Ziele, die in den jeweiligen Zuwendungsbescheid aufgenommen wurden. Zur Zielerreichung und zu den Perspektiven der Jugendberufsagentur vor Ort äußern sich die geförderten Kommunen direkt. Die Darstellungen sind diesem Bericht beigelegt (s. Anlage 2).

#### 4.2 Standorte der Jugendberufsagenturen

Mit Stand Dezember 2016 stehen fünf Jugendberufsagenturen jungen Menschen als gemeinsame Anlaufstelle sichtbar für Fragen im individuellen Übergang von der Schule in den Beruf zur Verfügung.

Die erste Jugendberufsagentur in Schleswig-Holstein wurde im Sinne „alle unter einem Dach“ am 29.02.2016 in Neumünster eröffnet. In den Kreisen Schleswig-Flensburg (in Schleswig am 7.11.2016) und Pinneberg (in Elmshorn am 02.12.2016) wurden Jugendberufsagenturen als gemeinsame Anlaufstellen eröffnet, die als „ers-

ter“ Standort im jeweiligen Kreisgebiet gelten. Die Eröffnung einer weiteren Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg für den Standort Pinneberg wird für das Jahr 2017 geplant.

In Nordfriesland ist der individuelle Zugang zur rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung in zwei Büros der berufsbildenden Schulen in Husum und Niebüll organisiert, so dass die Zugangssteuerung vorrangig durch die beteiligten Schulen erfolgt. Im Kreis Dithmarschen arbeiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Jugendhilfe an drei Standorten in Regionalbüros ständig zusammen. Die Koordinierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wie auch die der individuellen Ansprache sind in Heide verortet.

Inzwischen ist auch in Kiel eine Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht worden, die das Ministerium für Schule und Berufsbildung bisher mit 9.000 Euro für eine externe Prozessmoderation unterstützt hat. Die Eröffnung des ersten Standortes in der Landeshauptstadt ist im ersten Quartal 2017 vorgesehen.

Im Folgenden wird die Umsetzung detailliert dargestellt:

#### 4.2.1 Neumünster

Mit der Jugendberufsagentur Neumünster wurde eine Einrichtung im Sinne des „One-Stop-Government“ in der Stadt Neumünster geschaffen, die allen jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Fragen zum Übergang von der Schule in das Berufsleben und des weiterführenden Schulbesuchs offen steht. Alle Organisationseinheiten der beteiligten Kooperationspartner konnten in einem Gebäude zusammengefasst werden.

Beteiligt sind als Kooperationspartner die Stadt Neumünster, die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt Neumünster sowie die Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster (Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule). Aus der Arbeitsagentur sind die Organisationseinheiten Berufsberatung, Reha-Beratung (Ersteingliederung) und Berufsinformationszentrum (BIZ) ständig vertreten. Die Regionalen Bildungszentren (RBZ) haben ihr gemeinsames Büro mit Beratungslehrkräften in die Jugendberufs-

agentur verlegt. Die Stadt Neumünster ist mit einer Fachkraft des allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vertreten. Die Eingangszone wurde aus dem U25-Team (Markt und Integration) des Jobcenters besetzt.

Die Jugendberufsagentur hat wie die in den anderen Regionen keine eigene Rechtsfähigkeit. Gegenüber den Kundinnen und Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungserbringenden Körperschaft. Jeder Kooperationspartner trägt die im Rahmen seiner originären Aufgaben entstehenden Kosten eigenständig. Gemeinsame Ausgaben (z.B. für Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit) werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder so ausgeglichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend erkannt wird.

Eine Steuerungsgruppe koordiniert und regelt alle übergeordneten Fragen der Jugendberufsagentur, entscheidet über gemeinsame Ausgaben, sofern nicht weitere Stellen zu beteiligen sind und bewertet Berichte aus der Koordinierungsgruppe, insbesondere zu den Ergebnissen. Die Koordinierungsgruppe regelt alle fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Steuerungsgruppe. Zudem erstattet sie der Steuerungsgruppe Bericht zu verschiedenen Themengebieten, wie z.B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität sowie gemeinsame Ausgaben. Ferner erstellt sie gemeinsame Maßnahmenpläne sowie die Jahresarbeitsplanung für das jeweilige folgende Schuljahr.

Die Kooperationspartner führen ein Controlling durch, das auf das jeweils bestehende Controlling der einzelnen Institutionen aufsetzt. Hierfür werden gemeinsame Kennzahlen und ein regelmäßiges Berichtsformat entwickelt.

#### 4.2.2 Kreis Dithmarschen

Das Angebot der Jugendberufsagentur richtet sich in Dithmarschen an junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren. Sie werden ab der Jahrgangsstufe 8 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in die Ausbildung, in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemein bildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung sowie in der betrieblichen beziehungsweise schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive Probezeit unterstützt. Damit

deckt sich der bildungsbiografische Ansatz der Dithmarscher Jugendberufsagentur mit den Eckpunkten für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen.

Die primäre Aufgabe der Koordination ist, als Bindeglied zwischen den strategischen und operativen Partnern zu fungieren sowie ein rechtskreisübergreifendes, funktionierendes, handlungsorientiertes Netzwerk aufzubauen, um junge Menschen in der Lebensphase des Übergangs von der Schule in den Beruf auf hohem fachlichen Niveau verlässlich zu unterstützen.

Ziele der zentralen Anlaufstelle sind zum Beispiel möglichst frühzeitige Beratungsangebote zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung für alle Schulabgängerinnen und -abgänger, eine bessere Abstimmung der Angebote des Übergangssystems auf die Bedürfnisse der Jugendlichen sowie die Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Die seit September 2016 für die rechtskreisübergreifende Kooperation tätige Koordinatorin verfügt über Kontakte zur regionalen Wirtschaft und kennt sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite. Die Herausforderungen, die Dithmarschen als ländlich geprägter Flächenkreis gerade für junge Arbeits- und Ausbildungssuchende mit sich bringt, sind daher bekannt. Die Jugendberufsagentur ist aus Sicht der Kooperationspartner in Dithmarschen das elementare Bindeglied für die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die allgemein bildenden Schulen sowie das Berufsbildungszentrum Dithmarschen (BBZ).

Die unabhängig von bildungsbiografischen Verläufen erstellte Angebotsübersicht veranschaulicht unter anderem, welche Zielgruppen erreicht werden. Darüber hinaus wird hier ein Schlaglicht auf den „Instrumentenkoffer“ der Jugendberufsagentur geworfen, mit dem deutlich wird, dass Mitwirkungsstrukturen der operativen Ebene Bildungsträger sinnvoll einbinden sollten.

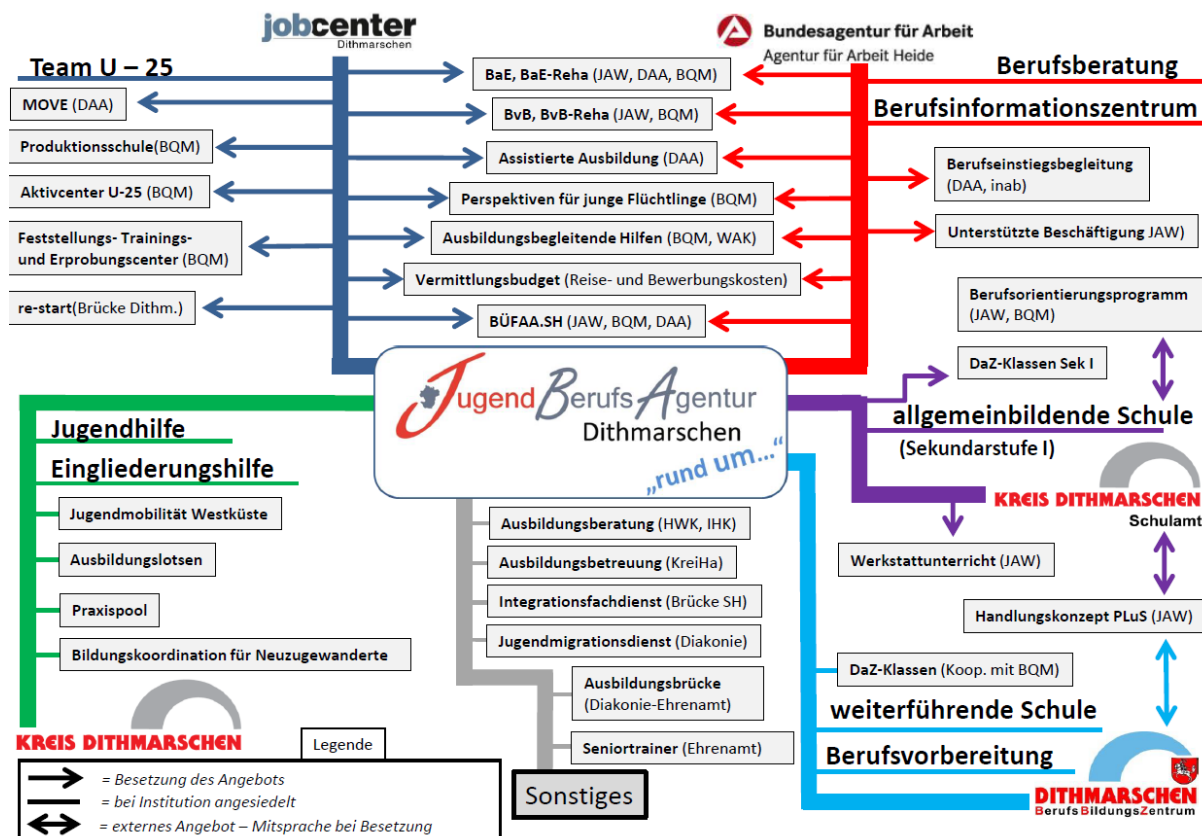


Abbildung 3: Übergangsangebote Dithmarschen

#### 4.2.3 Kreis Nordfriesland

Die Jugendberufsagentur Nordfriesland ist eine Weiterentwicklung des Jugendberufsprojekts Nordfriesland. Als eine der ersten Jugendberufsagenturen im Land Schleswig-Holstein umfasst ihr Aufgabenbereich einen räumlich ausgedehnten Einzugsbereich, der auch die nordfriesischen Inseln umfasst. Die zentralen Anlaufstellen befinden sich in den berufsbildenden Schulen in Husum und Niebüll und sind dort auch mit der Schulsozialarbeit verzahnt. Damit wird auch die zentrale Bedeutung der allgemein bildenden Schulen bzw. berufsbildenden Schulen dokumentiert. In den Anlaufstellen finden Jugendliche Ansprechpartner für eine rechtskreisübergreifende Beratung. Die Arbeitsagentur ist dort mit festen Sprechzeiten vertreten.

Vom koordinierenden Ausschuss des Jugendberufsprojekts wurde die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Flächenkreis strukturiert und das Instrument der Fallkonferenz installiert. Die Fallkonferenz gibt den Gemeinschaftsschulen und den berufsbildenden Schulen in Nordfriesland die Möglichkeit, rechtskreisübergreifende Unterstützung für ihre Schülerinnen und Schüler zu initiieren.

Die Büros in den berufsbildenden Schulen des Kreises Nordfriesland in Husum und in Niebüll bieten einen Ort zur Durchführung von Fallkonferenzen. Darüber hinaus werden Präsenzzeiten der Arbeitsagentur, den Sozialzentren, der Jugend- und Eingliederungshilfe und der Regionalen Ausbildungsbetreuung angestrebt. Vorteil der gewählten Standorte ist auch die Verbindung zum Coaching-Angebot im Handlungskonzept PLoS (Praxis, Lebensplanung und Schule).

Die Koordination der Büros ist durch die Schulsozialarbeit in beiden berufsbildenden Schulen abgesichert. Die Mitarbeiterinnen führen Erstberatungen durch und stellen den Kontakt für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schule her.

#### 4.2.4 Kreis Pinneberg

Für die Einrichtung der Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg gab es mit dem Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“, das sich seit längerer Zeit mit den Themen Berufsorientierung und Übergang Schule - Beruf befasste, eine gute Ausgangslage. Die Mitglieder des Arbeitsbündnisses sind auch die Kooperationspartner in der neuen Jugendberufsagentur.

Ein wichtiger Meilenstein zum Aufbau der Jugendberufsagentur war die Einrichtung einer Lenkungsgruppe (Entscheiderkreis) im Jahr 2015. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind - neben dem Landrat des Kreises Pinneberg - der Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Elmshorn, der Geschäftsführer des Jobcenters Pinneberg, die regionale untere Schulaufsicht sowie die Schulleitungen der beiden berufsbildenden Schulen des Kreises Pinneberg. Zusätzlich zum Entscheiderkreis befasst sich eine fachliche Koordinierungsgruppe u.a. mit folgenden Fragen, die der Lenkungsgruppe im Vorschlagswesen unterbreitet werden:

- Gemeinsames Verständnis der Jugendberufsagentur unter Berücksichtigung des Mehrwertes für Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für unterschiedliche Organisationen,
- Entwicklung eines Projektplans,
- Vorschläge zur Standortfrage für die Einführung des „One-stop-Government“,
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und zur Kooperation mit weiteren Institutionen (z.B. IHK, HWK, Wohlfahrtsverbände).

Begleitet wird die Umsetzung der Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung durch die Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gremien, die ständig über die laufenden und anstehenden Maßnahmen und Fortschritte informiert werden.

Die operative Arbeit der Projektkoordination für die Errichtung der Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg wird vor allem mit Landesmitteln sowie Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Für die berufsbildenden Schulen des Kreises Pinneberg ist das vorrangige Ziel der Jugendberufsagentur, alle Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung oder weiterführende Schule zu vermitteln und dass nur diejenigen qualifizierte Bildungsangebote besuchen, die sie in ihrer beruflichen Orientierung fördern.

#### 4.2.5 Kreis Schleswig-Flensburg

Im Kreis Schleswig-Flensburg tragen einige hier herauszuhebende Aspekte zur Implementierung der Jugendberufsagentur bei. Alle Rechtskreise waren auf verschiedenen Organisationsebenen langfristig in die Planung eingebunden und am Umsetzungsprozess beteiligt. Das für den Einsatz in der Jugendberufsagentur eingesetzte Personal war schon vorher in ihren Netzwerken beruflich im Kontakt, so dass sich rasch ein arbeitsfördernder Teamgedanke entwickeln konnte.

Die zentrale Anlaufstelle befindet sich in Räumlichkeiten des Berufsbildungszentrums (BBZ) in Schleswig. Die Adresse ist der Zielgruppe bekannt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es gibt feste Öffnungszeiten mit einem terminfreien offenen Angebot. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden einen attraktiven Ort für die Zusammenarbeit vor.

Die Eingangszone ist mit einer Fachassistentin besetzt, die nach außen zentrale Ansprechpartnerin ist und nach innen organisierend wirkt. Das BBZ in der Jugendberufsagentur bearbeitet Problemlagen der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts.



Neben dem grundsätzlich offenen Zugang für alle jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren mit Anliegen bzgl. ihres Übergangs von Schule in Beruf ist ein gesteuerter Zugang für junge Menschen vorgesehen, die nicht eigeninitiativ ihren Übergang regeln können. Fallkonferenzen sind zentrales Arbeitsinstrument. Die durch das ULD entwickelten und von den Betroffenen zu unterzeichnenden Einverständniserklärungen geben den Rechtskreisen die Möglichkeit, sich über die Fälle auszutauschen. Bei Bedarf werden mit allen bzw. den zuständigen Rechtskreisen Fallkonferenzen durch die Fachassistenz oder die gemeinsame Kalenderführung koordiniert. Die folgende Grafik lässt erkennen, dass auf einen partizipativen Dialog mit dem Jugendlichen (und deren Eltern) Wert gelegt wird.





mit Anlaufstelle		ohne Anlaufstelle	
<b>anlassbezogene Fallkonferenzen</b>  <b>Beteiligte an einem Tisch</b>	<b>Regelmäßige Fallkonferenz</b>  <b>Beteiligte an einem Tisch</b>	<b>anlassbezogene Fallkonferenz</b>  <b>virtuell</b> <b>Beteiligte an einem Tisch</b>	<b>regelmäßige Fallkonferenz</b>  <b>Beteiligte an einem Tisch</b>
<b>Konferenzen:</b> In der Regel mit der/dem Jugendlichen		<b>Konferenzen:</b> In der Regel mit der/dem Jugendlichen <b>Infokarte:</b> regelmäßig aktualisieren zur Auswahl der AnsprechpartnerInnen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dokumentation:</b> datenschutzgesichertes Intranet/ geschützte Datenverarbeitung/WvI-System (z.B. Outlookkalender freischalten)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dokumentation:</b> datenschutzgesichertes Intranet/ geschützte Datenverarbeitung/WvI-System</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbindlichkeit schaffen:</b> Die einzelnen Leitungsebenen der FB/Abteilungen müssen Verbindlichkeit schaffen für die Kooperation auf Arbeitsebene/zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Regionale Gegebenheiten mitdenken:</b> Unterschiedliche Modelle mit gleicher Intention sind abhängig von den regionalen/personellen Gegebenheiten</li> </ul>	

Abbildung 4: Fallkonferenzen im Kreis Schleswig-Flensburg

Im Kreis Schleswig-Flensburg werden Online- und mobile Angebote für die Erweiterung der Jugendberufsagentur in das Kreisgebiet in die Überlegungen einbezogen.

#### 4.2.6 Kiel

Eine Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer Jugendberufsagentur wurde zwischen Kommune, Arbeitsagentur, Schulamt der Landeshauptstadt Kiel und Jobcenter Kiel sowie den drei Regionalen Berufsbildungszentren Kiel im Juli 2016 abgeschlossen. Die Kooperation zielt auf die 14- (Erfassung) bis 25-Jährigen ab, die den Schritt in eine berufliche Integration noch nicht gegangen sind. Es werden alle jungen

Menschen in den Fokus genommen; die Arbeit mit ihnen erfolgt auf der Grundlage einer ausgeprägten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (u.a. mit gemeinsamen Fallkonferenzen und -besprechungen).

Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Rechtskreise, den Schulen und den RBZ eingerichtet, die das Thema der messbaren Ziele aufgreift und Verfahren beschreibt. Grundsätzlich soll die Erfolgsmessung Auskunft geben zu Arbeitsschritten und -inhalten der Jugendberufsagentur und eine indikatorengestützte Zielkontrolle ermöglichen. Beispielhaft seien hier genannt:

- gemeinsame Statistikerhebungen,
- abgestimmte Beratung,
- bedarfsgerechter Zugang zu den Angeboten der drei Rechtskreise,
- Einmündung in Ausbildung bzw. Anschlussperspektive (weiterführende Schule/ Studium),
- Verkürzung der Verweildauer im Hilfesystem,
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Passgenauigkeit der Unterstützungsangebote soll anhand der Erfassung von Abbruchquoten (in Maßnahmen, Ausbildungen) und der Quote erfolgreicher Vermittlungsvorschläge gemessen werden.

Für die Erarbeitung eines umfassenden Übergangsmonitorings wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen beteiligten Träger gegründet, um eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte Erfolgsmessung aufzubauen. Der Aufbau einer gemeinsam nutzbaren Datenbank unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zum Sozialdatenschutz wird als langfristiges Ziel diskutiert.

## **5. Jugendberufsagentur im bildungsbiografischen Kontext**

Nach dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit wird als Übergang der Zeitraum vom Einsetzen einer expliziten Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule bzw. im Förderzentrum bis zum erfolgreichen ersten Ankommen in der Arbeitswelt (also nach der sogenannten 2. Schwelle) verstanden.

Die einzelnen Bausteine und ihre Weiterentwicklung stellen sich im Kontext der Einrichtung von Jugendberufsagenturen wie folgt dar:

## 5.1 Berufsorientierung und Prävention

Die schulische Berufs- und Studienorientierung ist die wesentliche Grundlage für den präventiven Aktionsradius der Jugendberufsagentur in der ersten Phase ab der achten Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren.

In der Sekundarstufe I arbeiten Lehrkräfte, Coaching-Fachkräfte des Handlungskonzepts Praxis, Lebensplanung und Schule (PLuS), Berufseinstiegsbegleitungen und Berufs-/Reha-Beratungen der Arbeitsagenturen eng zusammen, um mit den Schülerinnen und Schülern Perspektiven zu erarbeiten, die einen möglichst direkten Eintritt in eine Ausbildung oder eine weitere schulische Qualifizierung ermöglichen.

Die Vorbereitung des schulischen Anschlusses bildet den entscheidenden Anknüpfungspunkt für die Partner in der Jugendberufsagentur. Nur vor dem Verlassen der allgemein bildenden Schule bzw. des Förderzentrums kann es gelingen, *alle* Jugendlichen zu erreichen. Eine erfolgreiche Vernetzung von Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren, berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren, Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendhilfe ist damit eine wichtige Voraussetzung für mehr gelingende Übergänge.

Die Schulpflichtigen und Schulpflichtigen als untere Schulaufsicht für die Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sowie die Kreisfachberatungen Berufsorientierung sind in allen Regionen wesentliche Akteurinnen und Akteure auch bei der Einrichtung von Jugendberufsagenturen. Sie gestalten diese Prozesse in den jeweiligen regionalen Lenkungsgruppen intensiv mit und entwickeln in Abstimmung mit den außerschulischen Partnern die Verfahren zur innerschulischen Identifizierung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf sowie für schulübergreifende Fallkonferenzen und schulübergreifende Maßnahmen zur Berufsorientierung weiter.

### 5.1.1 Schulische Berufs- und Studienorientierung

Die schulische Berufs- und Studienorientierung ist schulgesetzlich verankerte Aufgabe der Schulen aller Schularten (§ 4 Abs. 4 SchulG). Sie beginnt in der fünften bzw. siebten Jahrgangsstufe und dient der gezielten individuellen Förderung der Berufswahlkompetenz und der Unterstützung einer möglichst freien, eigenverantwortlichen und realistischen Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über ihren weiteren Weg nach der Schule. Die Berufsorientierung ist gemäß § 3 Abs. 5 Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen.

Die Zusammenarbeit von Schulen aller Schularten vor allem mit Arbeitsagenturen, Unternehmen und Behörden wie auch mit und in den Jugendberufsagenturen ist Teil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Auch die Fachberatung Schule-Betrieb leistet einen wichtigen Beitrag dafür, die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben noch stärker auszuweiten und zu intensivieren.

#### 5.1.2 Systematische Anschlussorientierung

Im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung machen die Schulen gemeinsam mit den außerschulischen Partnern den Schülerinnen und Schülern eine möglichst große Bandbreite an Berufsfeldern zugänglich. Die Schule steuert dafür eine systematische Unterstützung der individuellen Reflexions- und Übergangsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler. So gewährleistet sie eine Berufs- oder Reha-Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit, eine Beratung über akademische Berufe (Berufsberatung BA, Hochschulen) und bezieht möglichst auch Partner wie Coaching-Fachkräfte des Handlungskonzepts PLoS (Förderung aus dem Landesprogramm Arbeit), Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeit, Integrationsfachdienst und ehrenamtliches Mentoring ein.

Zum Ende der Jahrgangsstufe 7 stimmen die Gemeinschaftsschulen und Förderzentren mit der Berufs-/Reha-Beratung der BA und den koordinierenden Trägern des Handlungskonzepts PLoS, den Trägern des Berufsorientierungsprogramms BOP und der Berufseinstiegsbegleitung ab, welche Schülerinnen und Schüler in diesen Programmen besonders in ihrer beruflichen Orientierung gefördert werden. Schule, Berufs- und Reha-Beratungen, Coaching-Fachkräfte und Berufseinstiegsbegleitungen mit den Partnern der Jugendberufsagenturen arbeiten dabei zusammen, bis die Jugendlichen nach dem Schulabschluss eine geeignete berufliche oder schulische Qualifikation gefunden haben.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler, bei denen sich im weiteren Verlauf der Berufs- und Studienorientierung ein Unterstützungsbedarf abzeichnet, veranlasst die Schule die Abstimmung über das geeignete Vorgehen mit den jeweiligen Jugendlichen und ihren Eltern sowie mit den Partnern in der Jugendberufsagentur.

#### 5.1.3 Monitoring Schulabgang

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung entwickelt in Abstimmung mit den Partnern in den Jugendberufsagenturen ein einheitliches online-Monitoringverfahren für den Übergang Schule-Beruf. Alle Förderzentren, Gemeinschaftsschulen und

Gymnasien sollen an das Ministerium ab Juli 2017 jährlich Gesamtzahlen melden, welchen Verbleib die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu diesem Zeitpunkt für sich vorsehen. Erfasst werden die Gesamtzahlen zu allen Schulabgängen aus dem allgemein bildenden System bzw. den Förderzentren.

Die Ziele dieser Meldung sind, allen Schulen und damit auch ihren Partnern in Jugendberufsagenturen eine einheitliche Grundlage für die Erfassung der Verbleibplannungen im Übergang Schule-Beruf zu geben sowie landesweit einheitliches Steuerungswissen über regionale, schulart- oder schulspezifische Entwicklungen zu gewinnen.

## 5.2 Übergangsmaßnahmen in der Phase Schule - Ausbildung

Der durch die Zusammenlegung der beiden Bildungsgänge ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ) und Berufseingangsklasse (BEK) zum 1. August 2016 entstandene neue Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) dient der Beschulung derjenigen berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die weder eine duale Ausbildung absolvieren noch eine Berufsfachschule oder ein Berufliches Gymnasium besuchen. Vorrangiges Ziel der AV-SH ist der Übergang in eine duale Ausbildung. Die Jugendberufsagenturen unterstützen die berufsbildenden Schulen bei der Aufnahme und beraten die Jugendlichen unter Einbeziehung aller Hilfsangebote während der Beschulung und helfen bei der Vermittlung in duale Ausbildung.

Die AV-SH umfasst in der Regel ein Schulleistungsjahr in Vollzeit. Unter schulischer Verantwortung werden Phasen des Unterrichts und der betrieblichen Praxis miteinander verbunden, wobei die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden abhängig vom Umfang der betrieblichen Praxisphasen ist. Deren Umfang richtet sich nach den individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen der oder des einzelnen Jugendlichen, für die oder den die Schule bei der Aufnahme einen Ausbildungsvorbereitungsplan erstellt.

Im Vergleich zu anderen Bildungsgängen, die möglichst vollständig zu durchlaufen sind, sollen Schülerinnen und Schüler der AV-SH schnellstmöglich in eine Ausbildung wechseln. Schülerinnen und Schüler, denen ein Übergang innerhalb des einen Schulleistungsjahres nicht gelingt, können diesen Bildungsgang auf Beschluss der Klassenkonferenz bis zu einer Gesamtdauer von maximal zwei Schulleistungsjahren weiter besuchen, sofern Aussicht auf Erfolg besteht.

Nicht mehr berufsschulpflichtige junge Menschen können im Rahmen verfügbarer

Plätze in vorhandenen Klassen aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die während des Besuchs der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) die Volljährigkeit erreicht haben.

Mit der Einführung der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) entsteht ein neuer Bildungsgang der Berufsschule, der in der hohen Anzahl an Flüchtlingen und Migranten mit nicht ausreichend deutschen Sprachkenntnissen begründet ist. Sie dauert in der Regel ein Jahr in Vollzeit, wobei anders als in anderen Bildungsgängen die Aufnahme nicht nur zum Schuljahresbeginn, sondern kontinuierlich erfolgt. Die BIK-DaZ soll bis zum Ende eines Schuljahres besucht werden, damit der Einstieg in einen anderen Bildungsgang möglichst zum Schuljahresbeginn erfolgen kann. Der Besuch kann höchstens zwei Jahre umfassen.

Ziel der BIK-DaZ ist es, Sprachkenntnisse der Stufe A2 GER zu erreichen, damit anschließend die AV-SH, eine duale Ausbildung oder ein anderer Bildungsgang besucht oder ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen werden kann. Endet die Berufsschulpflicht am Ende eines Schulhalbjahres, kann der Bildungsgang noch bis zum Schuljahresende weiter besucht werden. Im Zeugnis dieses Bildungsganges werden den Schülerinnen und Schülern die in der deutschen Sprache erworbenen Kenntnisse, die berufsrelevanten Handlungskompetenzen sowie Leistungen in Fächern und Lernbereichen bescheinigt.

Das Land Schleswig-Holstein fördert im Landesprogramm Arbeit (LPA) mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit den Produktionsschulen ein niedrighwelliges berufsförderndes Unterstützungsangebot für junge Menschen, deren Schwierigkeiten auf dem Weg von der Schule in den Beruf multikausal begründet sind. In den Produktionsschulen in Flensburg, Kiel, Lübeck, Malente, Meldorf, Ratzeburg und Schleswig werden junge Menschen unter 25 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen keine Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet und in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt. Dabei werden pädagogische Prinzipien der Jugendhilfe in betrieblichen Arbeits- und Lernprozessen umgesetzt, um die Balance zwischen Unterstützung und Förderung sowie Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit der jungen Menschen herzustellen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Produktionsschulen können sowohl durch Jugendämter als auch durch Jobcenter zugewiesen werden. In Jugendberufsagenturen können daher Produktionsschulen für besonders förderungsbedürftige junge Menschen rechtskreisübergreifend organisiert werden.

### 5.3 Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung

Ebenfalls im Rahmen des LPA wird die Regionale Ausbildungsbetreuung gefördert. Sie bietet Auszubildenden, die aufgrund von Konflikten im Lehrbetrieb, in der Berufsschule oder auch im privaten Bereich ihr Ausbildungsverhältnis vorzeitig lösen wollen bzw. bereits gelöst haben, kostenlose und individuelle Beratung und Unterstützung an. Um den Verbleib der Ratsuchenden in Ausbildung bzw. die Reintegration in das duale System zu ermöglichen, kann auf ein breit gefächertes Netzwerk von Kooperationspartnern zurückgegriffen werden, dem u.a. auch Kammern, Arbeitsagenturen/Jobcenter, andere Beratungsstellen etc. angehören.

Bei einer Eingliederung der Regionalen Ausbildungsbetreuung in Jugendberufsagenturen können viele Kooperationskontakte direkt unter einem Dach stattfinden, die Beratung unter unmittelbarer Einbeziehung anderer Hilfsangebote noch effektiver und optimierter erfolgen. Die „Assistierte Ausbildung“ kann über eine Jugendberufsagentur ebenso vermittelt werden wie eine Ausbildung in Teilzeit.

Zur stärkeren Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund hat die Erfahrung aus jahrelanger Projektarbeit gezeigt, dass ein Beratungsangebot mit Betreuungskräften mit demselben kulturellen Hintergrund erfolgreicher ist. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der Beratungsangebote von Migrantenselbstorganisationen (z.B. Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.) mit Jugendberufsagenturen kann auch hier zu Synergieeffekten führen und das individuelle Beratungsangebot optimieren.

Insgesamt trägt das Angebot von Jugendberufsagenturen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung bei, da das Wissen um eine Unterstützungspalette „aus einer Hand“ ein schlagkräftiges Argument für die Aufnahme einer Ausbildung ist.

### 5.4 Unterstützung beim Eintritt in die Erwerbstätigkeit nach der Ausbildung

Die gestarteten und geplanten gemeinsamen Anlaufstellen in den Regionen sind in Bezug auf Organisation, Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung und der räumlichen Verortung unterschiedlich aufgestellt. Für Schleswig-Holstein haben sich gemeinsame Anlaufstellen als erster Schritt auf dem Weg zu einem One-Stop-Government in einem Flächenland herauskristallisiert. Das Zusammenfinden und Zusammenwachsen der unterschiedlichen Kulturen von SGB II, SGB III, SGB VIII und Schule braucht auch aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit Zeit. Vor diesem Hintergrund soll die Einbeziehung des Personenkreises an der 2. Schwelle, dem

Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung, vorrangig nach den Verhältnissen vor Ort unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in der Region angegangen werden.

## **6. Jugendberufsagentur für geflüchtete junge Menschen**

Jugendberufsagenturen richten sich an alle jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Die zielgruppengerechte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird unabhängig von Status und Wohnort der Ratsuchenden konzipiert und organisiert. Dies gilt auch für die neue Zielgruppe der geflüchteten jungen Menschen.

Die Kompetenzen geflüchteter Menschen zu erschließen, stellt aufgrund der sprachlichen und interkulturellen Unterschiede eine besondere Herausforderung dar; andere Rechtsfelder (wie z.B. das Aufenthaltsrecht) müssen erschlossen und Kooperationen beispielsweise auf Migrantensorganisationen ausgeweitet werden. Um eine frühzeitige Integration der jungen Menschen in bestehende Systeme zu erreichen, muss eine parallele Beratungs- und Hilfestruktur mit eigenen Einrichtungen vermieden werden. Alle Kommunen in Schleswig-Holstein widmen sich im Rahmen bestehender Zuständigkeiten mit großem Engagement der Integration von jungen geflüchteten Menschen und sind für die Ausrichtung ihrer Jugendberufsagentur für diese Zielgruppe sensibilisiert.

## **7. Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit im Kontext von Jugendberufsagenturen**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist bei der Unterstützung besonders förderbedürftiger Jugendlicher ein wichtiger Partner der Schulen, Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Sie nimmt auch in den Jugendberufsagenturen eine bedeutende Rolle wahr. Ausgangspunkt für die Aufgaben der Jugendhilfe im Kontext von Jugendberufsagenturen ist § 13 (1) des SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.



Dabei weist die Formulierung „in erhöhtem Maße“ darauf hin, dass es sich um Jugendliche oder junge Erwachsene handelt, die einer der Intensität und dem Umfang nach besonderen Hilfestellung bedürfen.

Im Gesetzestext wird unterschieden zwischen sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen. Soziale Benachteiligung bedeutet, dass jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe verwehrt wird. Hierzu können beispielsweise Armutslagen, Migrationshintergrund, soziale Probleme in der Herkunftsfamilie, fehlende oder mangelhafte Schulabschlüsse, Probleme in der Schule und Schulverweigerung gehören. Individuelle Benachteiligungen umfassen subjektive Beeinträchtigungen und Störungen des jungen Menschen, die eine sozialpädagogische Unterstützung begründen. Hierzu gehören Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen, Leistungsbeeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Drogenabhängigkeit, Delinquenz, Verschuldung oder seelische Behinderung.

Es geht um junge Menschen, die ohne Hilfe keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden und ihre berufliche sowie gesellschaftliche Eingliederung in die Gesellschaft nicht schaffen können. Für diese Zielgruppe ist die Abstimmung mit den anderen Rechtskreisen bzw. deren Institutionen (Schulen, Arbeitsagentur und Jobcenter) vonnöten, um in einem gemeinsamen Hilfeplanverfahren realistische Schritte mit den Jugendlichen abklären zu können.

#### 7.1 „Einmischungsauftrag:“ Jugendhilfe als offensive Interessenvertretung für junge Menschen und ihre Familien

Die Jugendhilfe hat den Auftrag, die Interessenvertretung für junge Menschen und ihre Familien wahrzunehmen, was ihrem besonderen Handlungsansatz und ihrer gesetzlichen Normierung entspricht. Dafür ist § 1 (Abs.1) SGB VIII die zentrale Grundlage: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und seiner Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Dieser Grundsatz ist auch bei der Anwendung und Realisierung des SGB VIII stets zu beachten und steht im Vordergrund. Im Kern zielt er auf den Abbau sozialer Ungleichheit, die Sicherung der allgemeinen Förderung junger Menschen und den Ausgleich von Benachteiligungen durch individuelle Angebote und Leistungen.

## 7.2 Gestaltungskompetenz

Für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen ist die Perspektive der Jugendsozialarbeit bei der Gestaltung von Übergängen zwischen Schule und Beruf von entscheidender Bedeutung. Die Jugendhilfe kann ihre Erfahrungen und Erkenntnisse über Zugangsschwierigkeiten und Problemlagen von Jugendlichen, aber auch vielfältige Methoden zur Motivation und Kompetenzerweiterung junger Menschen einbringen.

Bei den Jugendlichen geht es oftmals nicht nur um die Vermittlung in Ausbildung oder Beruf. Oft müssen die Jugendlichen erst einmal dazu befähigt werden, selbstbestimmte Lösungen und Lebensperspektiven zu entwickeln, um ihren Alltag bewältigen zu können.

## 7.3 Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat für die Wirksamkeit von Unterstützungs- und Förderangeboten von Jugendberufsagenturen folgende Anforderungen formuliert: *„Für die Gestaltung von Jugendberufsagenturen ist aus Sicht der AGJ (...) die Perspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von entscheidender Bedeutung. Von ihren Bedarfen ausgehend sollten Angebote konzipiert und Haltungen sowie das konkrete Handeln der Leitungs- und Fachkräfte abgeleitet werden. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich hierbei in der zentralen Verantwortung, für die Bedarfe junger Menschen einzutreten. Ihre Prinzipien sollen die Verfahren und Ziele von Jugendberufsagenturen prägen und handlungsleitend für die Fachkräfte aller zuständigen Rechtskreise sein.“*

Insgesamt gesehen ist es auch für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit eine besondere Herausforderung, Jugendliche im System des Übergangs so zu fördern, dass Defizite, die sie aus den Regelsystemen mitbringen, wenigstens ansatzweise kompensiert werden und die Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gelingt.

Eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit kann trotz der durch den gesetzlichen Auftrag gesetzten Unterschiede der betroffenen Rechtskreise und bei entsprechender Prioritätensetzung durch die Kommune gut funktionieren. Die Jugendhilfe kann maßgeblich und kooperativ Jugendberufsagenturen mitgestalten und so dem

Auftrag des § 13 „Jugendsozialarbeit“ gerecht werden. Dabei kann die Jugendhilfe eine nicht zu unterschätzende breite Palette von kommunal getragenen Unterstützungsangeboten, finanziert über das SGB VIII, in die gemeinsame rechtskreisübergreifende Arbeit einbringen.

### **8. Übergangsmanagement - Rückfallvermeidung durch Koordinierung und Integration**

Im Rahmen des Projektes „Übergangsmanagement - Rückfallvermeidung durch Koordinierung und Integration“, welches ressortübergreifend ist und an dem auch die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Vertreter von Agenturen, Kreisen etc. beteiligt sind, wird das Thema Jugendberufsagentur durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) aufgerufen. Die Jugendberufsagenturen sind rechtskreisübergreifend angelegt, stehen allerdings vor der Hürde der örtlichen Bindung für den Vollzug. So sind Gefangene der Jugendanstalt Schleswig durch die Arbeitsagentur Schleswig zu beraten, aber das Jugendamt Schleswig ist nur für wenige Fälle zuständig. Solche Kombinationen gibt es auch in der Justizvollzugsanstalt Neumünster. In einer Arbeitsgruppe des MJKE wird das Thema beraten und Vertretungen von verschiedenen Jugendberufsagenturen dazu eingeladen.

### **9. Fazit und Ausblick**

Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen als zentrale Anlaufstelle für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf wird in allen Landesteilen mit großer Entschlossenheit verfolgt. Sie zeichnet sich durch den intensiven Dialog der beteiligten Partner und durch gemeinsam identifizierte Ziele auf Basis eines breiten politischen Konsenses aus. Darüber hinaus lässt sich die Dynamik in der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein vor allem auf die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen der Kommunen, der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und der beteiligten Schulaufsichten und Schulen zurückführen.

Durch die Einbindung von Schulen und der damit verbundenen Rahmenumgebung durch das Land Schleswig-Holstein werden Jugendberufsagenturen präventiv und von Beginn an inklusiv im Übergang von der Schule in den Beruf wirksam werden. In

Dithmarschen wie auch in Schleswig und Elmshorn ist der inklusive Ansatz der Jugendberufsagentur bereits an der organisatorischen Einbindung der Eingliederungshilfe erkennbar.

Die Landeshauptstadt Kiel und der Kreis Segeberg (in Norderstedt) streben nach einer intensiven Konzeptionsphase die Eröffnung ihrer Jugendberufsagentur im Jahr 2017 an. Lübeck erarbeitet ebenfalls ein Konzept für die Jugendberufsagentur einschließlich einer schlüssigen Standortbestimmung in der Hansestadt. Die kommunale Koordinierung der regionalen Vorhaben soll dabei eine nachhaltige und stabile Steuerung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sichern.

In weiteren Kreisen und kreisfreien Städten laufen Überlegungen und Gespräche zur Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarungen (Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf) zu Jugendberufsagenturen.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird die Einrichtung von Jugendberufsagenturen auch im Jahr 2017 fördern. Dabei können auch spezifische Bausteine zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen gefördert werden.

Inhaltlich stehen die Umsetzung eines einheitlichen Übergangsmonitoring und die Gewinnung erster Erkenntnisse sowie die Erarbeitung von schulisch bedeutsamen Aspekten für Fallbesprechungen an. Die hoch bedeutsame strukturelle Einbindung der Gymnasien in die Jugendberufsagenturen wird weiterhin verfolgt.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2017 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Evaluierung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein vorgesehen.

## **10. Anlagen**

- 1) Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen
- 2) Darstellungen der Zielerreichung aus regionaler Sicht

30. April 2015

## **Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

---

### **1. Ausgangslage**

Berufliche Bildung ist ein zentraler Baustein für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Ausbildung ist ein Garant für eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung und eine gesicherte Zukunft für die jungen Menschen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich entwickelnden Fachkräftebedarfs muss der Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf so gestaltet werden, dass dieser zügig gelingt und sich keine unnötigen Warteschleifen ergeben. Übergangsmaßnahmen ohne Abschluss sollen einen betrieblichen Anschluss erhalten oder durch beruflich qualifizierende Bildungswege ersetzt werden. Ein wichtiger Beitrag dazu ist eine zielgruppenorientierte Beratungskultur, die sich am individuellen Bedarf des Jugendlichen ausrichtet und vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seinem gesetzlichen Auftrag erbracht wird. In allen Kreisen und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein kooperieren die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII unter Mitwirkung der Schulämter und Regionalen Bildungszentren bzw. den beruflichen Schulen. Die regionalen Überlegungen zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen konkretisieren sich. Sie werden von den Kooperationspartnern unterstützt. Eine zahlenmäßige Begrenzung auf nur zwei Modellregionen wird angesichts der realen Entwicklungen nicht für sinnvoll erachtet. Die Gremienstruktur zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird genutzt, um regionale Initiativen aufzunehmen und alle Möglichkeiten des Voneinander-Lernens zu erschließen. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist ein Gemeinschaftsvorhaben von Land, BA und Kommunen im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe.

Alle Partner sind aufgefordert, mit ihren Möglichkeiten die Entwicklung vor Ort zu unterstützen. Das Land Schleswig-Holstein stellt aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Berufsbildung für eine begrenzte Anzahl von Projekten einen Finanzierungsbetrag bis zum Jahresende 2016 bereit, mit der Jugendberufsagenturen vor Ort kooperativ aufgebaut werden können und die landesweite Entwicklung durch landesspezifische Praxisbeispiele ganz konkret unterstützt wird.

Die nachfolgenden Eckpunkte dienen als Richtschnur und Fahrplan für die Errichtung von Jugendberufsagenturen in allen Landesteilen Schleswig-Holsteins. Örtliche Rahmenbedingungen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie spezifische Problemlagen.

## **2. Ziel**

„Niemand geht auf seinem Weg verloren“ ist das übergeordnete Ziel der Jugendberufsagentur (JBA). Sie soll gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre individuell beraten und unterstützt werden. Die Zuständigkeit ist nicht auf besonders förderbedürftige Jugendliche beschränkt. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und unabhängig von ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Insofern stehen die Jugendlichen mit ihren Potenzialen im Mittelpunkt aller Interventionen.

Für Jugendliche, die Beratung und Unterstützung der Jugendberufsagentur nicht von sich aus in Anspruch nehmen, werden individuelle Ansprachemodule entwickelt bis hin zur aufsuchenden Beratung, soweit diese erforderlich ist. Die konkrete Übernahme dieser Aufgabe wird vor Ort durch die Partner entwickelt und steht in diesem Sinne unter Finanzierungsvorbehalt.

Alle Partner arbeiten Hand in Hand und mit den jungen Menschen; sie entwickeln und begleiten, wenn es notwendig ist, eine abgestimmte Hilfeplanung im Sinne eines „Entwicklungsplans“ für die Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Fähigkeiten und sie begleiten dessen Umsetzung.

Jugendliche sollen die Schule mit Ausbildungs- oder Studienreife verlassen. Ziel ist der möglichst direkte Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.

### **3. Organisation aus einer Hand unter einem Dach!**

Schulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Kommunen/Jugendhilfe handeln vertrauensvoll, verlässlich, gemeinsam und konkret unter Einbeziehung weiterer Partner wie Kammern und Sozialverbände.

Die JBA ist quasi „die offene Tür in die Arbeitswelt“ für die Jugendlichen und soll im Prozess ihrer Berufswegeplanung als eine Institution für Information, Beratung und Unterstützung wahrgenommen werden. Die Jugendlichen müssen sich an eine Stelle wenden können und dort alle notwendigen Informationen und Beratungen erhalten. Dafür bedarf es einer inhaltlichen und, wo möglich, räumlich angemessenen Bündelung insbesondere der Beratungsaufgaben. Die Zusammenarbeit findet soweit möglich an einem Ort statt, der von jungen Menschen vertrauensvoll aufgesucht werden kann und gut erreichbar ist. Hierfür ist ein gemeinsames Organisationsverständnis zu entwickeln. Dazu gehört auch die Planung und Abstimmung im Sinne eines gemeinsamen Angebotsportfolios sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen.

Es sind allseits anerkannte, für das Land einheitliche Erfolgskriterien zu entwickeln.

### **4. Definition und Kernelemente der JBA**

Die JBA soll Jugendlichen in den drei Phasen des Übergangs in spezifischer Weise zur Verfügung stehen: ab Jahrgangsstufe 8 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung, in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle) sowie drittens in der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive der Probezeit an der 2. Schwelle.

- Die JBA stellt keine neue Institution dar. Bestehende Institutionen bündeln ihre Aufgaben in der Jugendberufsagentur in wechselseitiger Anerkennung und in gemeinsamer Verantwortung für gelingende Übergänge.

- Die JBA richtet sich unmittelbar an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- In der JBA arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe, von Schulämtern und Schulträgern der berufsbildenden Schulen. Ihre Zusammenarbeit wird von den Partnern vor Ort vertraglich geregelt.
- Jeder Partner bringt Beiträge aus dem eigenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der drei Phasen des Übergangs in die JBA ein.
- Jugendberufsagenturen sind kein statisches sondern ein lernendes System, sie werden sich weiter entwickeln.

Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein zeichnen sich durch Gemeinsamkeiten in allen Kreisen und kreisfreien Städten aus:

- Qualitätsstandards werden von den Vertragspartnern gemeinsam mit der Landesregierung unter Einbeziehung der in der Lenkungsgruppe vertretenen Institutionen entwickelt.
- Schulämter und Schulträger der berufsbildenden Schulen wirken in der Jugendberufsagentur mit.
- Die Vertragspartner vereinbaren für die unterschiedlichen regionalen Anforderungen spezifische Ziele der Jugendberufsagentur vor Ort auf Basis des Eckpunktepapiers.
- Die Lenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf auf Landesebene bildet den Beirat, in dem das Ministerium für Schule und Berufsbildung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, die Regionaldirektion Nord und die Sozialpartner den Prozess zum Aufbau und zur weiteren Entwicklung der JBA begleiten und steuern.



## 5. Aufgaben einer Jugendberufsagentur:

- Jedem und jeder Jugendlichen ist der nach seinen oder ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimale Übergang in die Berufsausbildung zu ermöglichen. Unterstützt werden insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses und der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis. Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sind frühzeitig zu unterstützen. Die Ursachen ihrer Gefährdung sind festzustellen, es müssen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen oder Alternativen aufgezeigt werden.
- Das bestehende Verfahren der Kooperationspartner in dem Bereich **Datentransfer und Meldeverfahren** wird weiterentwickelt, damit die Jugendberufsagentur rechtskreisübergreifend arbeiten kann. Die JBA wird in den Schulen ab Jahrgangsstufe 8 als Ansprechpartner erkennbar und auch aufsuchend tätig. Ziel ist es, die individuelle Verbleiberfassung und das Gesamt-Monitoring im Übergang für Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verbessern und die gemeinsame Nutzung von Daten zu ermöglichen.
- Bei Bedarf wird eine ergänzende Potenzialanalyse erstellt, auf deren Grundlage eine bedarfsgerechte Förderung der individuellen Berufswahlkompetenz der Jugendlichen erfolgt.
- Jeder und jede Jugendliche erhält nach Verlassen der Schule ein konkretes - möglichst betriebliches - Anschlussangebot, soweit ein Studium nicht in Betracht kommt. Dabei gelten die Grundsätze: Ausbildung vor Maßnahme. Betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung hat Vorrang vor außerbetrieblicher Berufsvorbereitung.
- Die Partner der JBA bieten jungen Menschen mit Förderbedarf eine Vielzahl von Maßnahmen an. Diese Fördermaßnahmen sollen gemeinsam geplant, hinsichtlich der Bedarfe abgestimmt und passend bereitgestellt werden.
- Begleitmaßnahmen zum Berufseinstieg werden koordiniert.

- Die Zugangssteuerung zu und die Dauer von individueller Förderung sowie ihr Stellenwert in der Berufsbildungsbiografie werden mit Standards hinterlegt.

## **6. Beiträge des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Kooperation mit den Partnern**

- Die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen wird optimiert.
- Die Berufsschulpflicht soll – bis zur Volljährigkeit – erweitert werden, die jeweiligen Schritte erfolgen nach den Möglichkeiten der finanziellen Rahmenbedingungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.
- Die Angebote „Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ)“ und „Berufseingangsklassen (BEK)“ werden überprüft und ggf. zusammengelegt, dabei werden auch die Produktionsschulen berücksichtigt. Die Angebote müssen künftig noch bedarfsorientierter und differenzierter und nach Möglichkeit in dualisierter Form erfolgen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufs- und Reha-Beratung wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelt.
- Die vollständige Meldung aller Schülerinnen und Schüler an die berufsbildenden Schulen muss gewährleistet sein. Geprüft wird auch, ob eine Anpassung des Schulgesetzes notwendig ist.
- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung unterstützt rechtskreisübergreifende Kooperationen vor Ort, die eine Jugendberufsagentur im Zeitraum 2015 bis 2016 gründen, mit Landesmitteln im Wege der Anteilsfinanzierung auf zugewandungsrechtlicher Basis. Hierfür werden insgesamt 200.000 EURO bis zum Jahresende 2016 für bis zu fünf Kommunen bereitgestellt.
- Mit der finanziellen Förderung ist eine Evaluierung verbunden, die insbesondere die Übertragbarkeit der Modellvorhaben in regelhafte Vorgehensweisen durch gute Praxis und auf Basis der Gremienstruktur zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein beleuchtet.

**Weiteres Vorgehen der Landeslenkungsgruppe in Funktion als Beirat der Jugendberufsagentur:**

- a. Die Eckpunkte zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen werden beschlossen.
- b. Für die zum Aufbau von Jugendberufsagenturen vorgesehenen Landesmittel wird ein Antragsverfahren erstellt und veröffentlicht.
- c. Mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit werden weitergehende Abstimmungsgespräche und ggf. Workshops mit den regionalen Akteuren auf der Fachebene geführt.
- d. Die weitere Umsetzung (Kooperationsvereinbarungen, Aufgaben des Beirats, Auswahlverfahren) wird beraten.



## Neumünster

<b>Projektdaten:</b>	Projektlaufzeit: 01.08.2015 bis 31.12.2016 Finanzierung: gemäß Kosten- und Finanzierungsplan v. 07.07.2015 Landesmittel: 40.000,00 € Eigenmittel: 75.910,00 €
<b>Messbare Ziele landesweit</b>	
<i>Zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, soweit die vorhandenen Vereinbarungen dieses Handlungsfeld nicht beinhalten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle am 05.10.2015</li> <li>– Eröffnung der Jugendberufsagentur Neumünster am 29.02.2016 in der Brachenfelder Strasse 45,</li> <li>– 24534 Neumünster</li> <li>– Unterzeichnung einer überarbeiteten Kooperationsvereinbarung am 10.10.2016</li> </ul>
<i>Die spezifische Zielgruppe und die Aufgaben der Jugendberufsagentur werden auf Grundlage der „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ definiert und beschrieben.</i>	Auszug aus der Kooperationsvereinbarung zu Zielgruppe und Ausgaben der Jugendberufsagentur Neumünster: <p style="text-align: center;">„1. Aufgaben und Ziele der JBA</p> <p>Die Kooperationsparteien vereinbaren die auf Dauer ausgelegte Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur (JBA), in der Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen in berufsvorbereitende Angebote, weiterführende Schulformen, schulische oder betriebliche Berufsausbildungen und ins Studium angeboten werden. Zudem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kundinnen und Kunden des Jobcenters.</p> <p>Durch die Vereinbarung fester Formen der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkte Zusammenarbeit untereinander sollen die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der Kooperationsparteien so verbessert werden, dass sich Wirkungen insbesondere auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss ergeben.“</p>
<i>Es wird ein Übergangsmoitoring entwickelt, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben.</i>	Für die Ergebnisdarstellung der JBA wurde in der Kooperationsvereinbarung vereinbart Controllingkennzahlen zu entwickeln. Die Berichterstellung soll regelmäßig zum 30.04. und 30.11. eines Jahres mit folgenden Inhalten erfolgen: <p><u>„1. Darstellung der Arbeit der einzelnen Partner und der Zusammenarbeit in der JBA</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsberatung</li> <li>- Reha-Beratung</li> <li>- Eingangszone</li> <li>- U25-Team Jobcenter</li> <li>- RBZ-Büro /- RBZ- Beratungslehrer/in</li> <li>- ASD.</li> </ul> <p>Inhaltlich sind die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Aktivitäten wiederzugeben, z. B.</p>

- Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche (JBA-Kundinnen u. Kunden mit Wohnort in Neumünster)
- Anzahl der berufsorientierenden Veranstaltungen an / mit Klassen der Neumünsteraner Schulen
- Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen. Die Erstellung der Textbeiträge erfolgt durch die jeweiligen Führungskräfte.

Ergänzt wird dies durch einen Kurzbericht zur Zusammenarbeit in der JBA, der z. B. exemplarisch Ergebnisse aus Fallbesprechungen/Fallkonferenzen, gemeinsam durchgeführte berufsorientierende Veranstaltungen, Ergebnisse der Maßnahme- und Angebotsplanung und sonstige Aspekte der Zusammenarbeit beschreibt. Dieser Berichtsteil wird gemeinsam von JBA-Koordinierungsgruppe erstellt (Entwurf ggf. durch JBA-Koordinatorin oder dem JBA-Koordinator).

### 2. Ergebnisse des Ausbildungsmarktes und des Übergangs Schule / Arbeitswelt

#### 2.1 Ausgewählte Inhalte der Ausbildungsmarkt- und Arbeitsmarktberichte:

- Bei der Arbeitsagentur gemeldete BewerberInnen für Berufsausbildungsstellen (Ausbildungsbeginn bis 30.09. des jeweiligen Jahres)
- Bei der Arbeitsagentur gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen
- (Ausbildungsbeginn bis 30.09. des jeweiligen Jahres)
- Bestand an Arbeitslosen in Neumünster, 15-25 Jahre alt
- Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres mit Wohnort in Neumünster an den drei RBZ in Neumünster (Ausbildungsbeginn bis 30.09. des jeweiligen Jahres)
- 

#### 2.2 Schulisches Ausbildungssystem:

- SchülerInnen mit Wohnort in Neumünster an den drei RBZ in den Bildungsgängen
  - o Berufsfachschulen III
  - o Doppeltqualifizierendes Berufliches Gymnasium

#### 2.3 Berufsvorbereitende / berufsqualifizierende Angebote:

TeilnehmerInnen mit Wohnort in Neumünster sowie freie Plätze in NMS in den Maßnahmen *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)*, *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Rehabilitanten (BvB-Reha)*, *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Rehabilitanten (BaE)*, *Berufsausbildung in außerbetrieblichen (BaE Reha)*, weitere JC-Maßnahmen und Reha-Ausbildungen, Assistierte Ausbildung).

#### 2.4 Schulisches Ausbildungs- und Übergangssystem:

Die genaue Beschreibung des Leistbaren kann erst nach dem nächsten Durchlauf (bei den Regionalen Berufsbildungszentren) geliefert werden.“

## Neumünster

	Aktuell wird der erste Controllingbericht über die Arbeit der Jugendberufsagentur vom 01.03.2016 bis zum 30.11.2016 erstellt. Die mit allen betroffenen Parteien abgestimmte Endfassung wird voraussichtlich Ende Januar 2017 vorliegen.
<i>Es wird eine individuelle Verbleiberfassung entwickelt, damit kein Jugendlicher verloren geht.</i>	Die Gestaltung des Prozesses befindet sich derzeit in der Auswertungsphase.
<i>Die Projektergebnisse werden dem Arbeitsausschuss in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.</i>	Die JBA Neumünster steht dem Arbeitsausschuss jederzeit für eine Berichterstattung zur Verfügung.
<b>Spezifische messbare Ziele</b>	
<i>1. Die Jugendberufsagentur wird im Frühjahr 2016 eröffnet.</i>	Die Eröffnung der JBA Neumünster erfolgte am 29.02.2016. Folgende Teams haben unter einem Dach ihre Arbeit aufgenommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berufsberatung Agentur für Arbeit: 13 Mitarbeitende (BB, Reha/SB, EZ)</li> <li>– Jobcenter: 15 (Integrationsfachkräfte, EZ)</li> <li>– ASD: 2</li> <li>– RBZ-Büro: 3</li> <li>– Bildungsberatungskräfte 6</li> <li>– Koordinatorin: 1</li> </ul> <p style="text-align: right;">(EZ=Eingangszone)</p>
<i>2. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird nachweislich durch Fortbildungsinstrumente und teambildende Maßnahmen unterstützt.</i>	Die erste Teambuildingmaßnahme fand am 09. Oktober 2015 statt, an der alle Mitarbeitenden und die Mitglieder der Steuerungsgruppe teilnahmen (Kennenlernen, Vorbereiten auf die künftige Zusammenarbeit, Abbau von Vorbehalten). Die erste Fortbildung zum Thema Inklusion fand am 27. November 2015 statt. Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe besuchten am <b>10.11.2015</b> die Jugendberufsagentur Hamburg Bergedorf und wurden von Frau Billon, JBA-Koordinatorin Hamburg, und Vertretungen der einzelnen Rechtskreise umfassend über die Situation der Jugendberufsagenturen in Hamburg informiert. Am 16. Dezember 2015 fuhren alle künftigen Mitarbeitenden der JBA nach Hamburg-Mitte, um die Hamburger Erfahrungen in der Praxis kennenzulernen. Themenschwerpunkt: „Aufgaben des Empfangsbereichs der JBA „. Die Mitarbeitenden wurden über die Erfahrungen der JBAs Hamburgs informiert und konnten sich gleichzeitig über die Bedarfe und Wünsche der Kolleginnen und Kollegen der Kooperationsparteien austauschen. Am 19./20. Mai 2016 fand in der Bildungs- und Tagungsstätte der Bundesagentur für Arbeit in Timmendorfer Strand ein Teambuildingworkshop mit 35 Teilnehmenden aller JBA Partner und Arbeitsbereiche statt.

	<p>Am ersten Tag lag der Schwerpunkt zunächst auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teambildung: Input, Erarbeitung von Qualitätssiegeln, Erfolgskriterien</li> <li>○ Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Fallbeispiele: Input, Übungen</li> <li>○ Alles unter einem Dach, lernende Systeme, Veränderungskurve</li> <li>○ Arbeiten in gemischten Teams: „unsere Eingangszone“, Fallbesprechung/Fallkonferenz, Vision der Führungskräfte, Transition- von der Idee zum Handeln</li> </ul> <p>Der zweite Tag war reserviert für das Thema „Gender Mainstreaming“, geleitet von Frau Professorin Ingelore Welpke, Kiel, mit dem Schwerpunkt „gendergerechte Beratung“.</p> <p>Es ist vorgesehen, künftig vierteljährlich gemeinsame Dienstversammlungen mit allen JBA-Mitarbeitenden durchzuführen. Die erste fand am 18.11.2016 statt.</p> <p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (Grundsätze – Arbeitsabläufe – Rückmeldebögen )</li> <li>○ Fachthema: „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein“(AV-SH) ...die Neuausrichtung der Bildungsgänge AVJ und BEK</li> <li>○ Verschiedenes: Die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gem. §16h SGBII, „Sprache, Arbeiten und Qualifizieren“ – das Modell für die duale Ausbildung.</li> </ul> <p>Regelmäßige Teambildungsmaßnahmen sind für die nächsten Jahre fest eingeplant und werden aus einem gemeinsamen Budget finanziert.</p>
<p><i>Die Qualitätsstandards zur Bedarfserhebung und für das Angebotsportfolio sind entwickelt.</i></p>	<p>Der interne Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.</p>
<p><b>Meilensteine</b></p>	<p>Förderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unterstützung durch die lokale Politik über die Parteigrenzen hinaus</li> <li>○ Alle Partner haben den unbedingten Willen, den Gedanken der JBA „zu leben“.</li> <li>○ Gemeinsame Arbeit unter einem Dach:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das ansprechende Ambiente der Räumlichkeiten wirkt sich positiv auf die Jugendlichen und somit auf die Arbeit aller aus.</li> <li>○ kurze Wege für alle (z.B. für Fallbesprechungen, zur Informationsbeschaffung)</li> </ul> </li> <li>○ Der landesweite Austausch mit anderen Regionen zum Thema JBA ist notwendig zur gegenseitigen Unterstützung, aber auch zur Selbstreflektion.</li> </ul> <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das Zusammenwachsen der Partner erfordert Zeit:</li> <li>○ Die konkrete Alltagsarbeit erweist sich als Prozess des Zusammenfindens und der Feinabstimmung zwischen allen Partnern.</li> <li>○ Die Häuser arbeiten mit unterschiedlichen Standards, die zusammengebracht werden müssen, hegen z.T. unterschiedliche Erwartungen.</li> </ul>



## Neumünster

	<p>Wunsch und Wirklichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Die Arbeit unter einem Dach wirft beispielsweise die Frage nach einer möglichen erhöhten Personalbemessung in einzelnen Bereichen auf, die über die Standards der einzelnen Häuser hinausgeht, um eine höhere Präsenz einzelner Beteiligter zu gewährleisten.</li></ul>
<b>Perspektiven der Jugendberufsagentur</b>	<p>Vision: Der Gedanke an den Übergang Schule / Beruf soll in den Köpfen der Menschen mit der Jugendberufsagentur unmittelbar verknüpft sein.</p> <p>Empfehlungen: Die JBA sollte für einen längeren Zeitraum als lernendes System gesehen werden, in dem die Partner sich zusammen finden können.</p> <p>Konkret bedeutet dies, dass Nachjustierungen und Neudefinitionen zum Alltag gehören werden.</p>



## Kreis Dithmarschen

<b>Projektdaten:</b>	<p>Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2016, verlängert bis 03.2017</p> <p>Finanzierung: nicht rückzahlbare Zuwendung</p> <p>Landesmittel: 39.932,00 €</p> <p>Eigenmittel: 39.932,00 €</p>
<b>Messbare Ziele landesweit</b>	
<i>Zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, soweit die vorhandenen Vereinbarungen dieses Handlungsfeld nicht beinhalten.</i>	Im Kreis Dithmarschen arbeiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Jugendhilfe an jeweils drei Standorten in Regionalbüros zusammen. Eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Jugendberufsagentur zwischen dem Kreis Dithmarschen (SGB VIII & XII), der Agentur für Arbeit Heide, dem Jobcenter Dithmarschen, dem Schulamt Dithmarschen und dem BerufsBildungsZentrum Dithmarschen wurde am 11.07.2016 geschlossen.
<i>Die spezifische Zielgruppe und die Aufgaben der Jugendberufsagentur werden auf Grundlage der „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ definiert und beschrieben.</i>	Die Aufgaben sind in der Kooperationsvereinbarung beschrieben. In der Kooperationsvereinbarung werden für die Zielgruppen der Jugendlichen im Übergang zwischen SGB VIII und SGB II sowie Jugendliche im Übergang zwischen Schule und BerufsBildungsZentrum konkrete Verfahrensabläufe beschrieben.
<i>Es wird ein Übergangsmoitoring entwickelt, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben.</i>	Es besteht ein Übergangsmoitoring. Dieses muss in den Prozessen und Standards optimiert werden, um daraus eine Angebotssteuerung zu entwickeln.
<i>Es wird eine individuelle Verbleiberfassung entwickelt, damit kein Jugendlicher verloren geht.</i>	Ist zurzeit in der Entwicklung durch den Strategiekreis bzw. wird Aufgabe der JBA in Kooperation mit dem Arbeitskreis-JBA.
<i>Die Projektergebnisse werden dem Arbeitsausschuss in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.</i>	Der Kreis Dithmarschen engagiert sich im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Jugendberufsagentur Schleswig-Holstein“ in regelmäßigen Sitzungen. Im Rahmen des landesweiten workshops am 15.09.2016 in Kiel hat der Kreis Dithmarschen sein Konzept präsentiert.
<b>Spezifische messbare Ziele</b>	
<i>Eine Erhebung der Angebote im Bereich Übergang Schule</i>	Eine Erhebung der Angebote im Bereich Übergang Schule Beruf ist durchgeführt. Eine Beleuchtung des räumlichen Versorgungsgrades und Versorgungslücken sind derzeit im Blick-

## Kreis Dithmarschen

<p><i>Beruf mit den Schwerpunkten räumlicher Versorgungsgrad und Versorgungslücken ist durchgeführt.</i></p>	<p>feld.</p>												
<p><i>Das Angebotsportfolio im Bereich Übergang Schule Beruf ist sozialräumlich dargestellt und steht Rat-suchenden zur Verfügung. (regelmäßige Aktualisierung)</i></p>	<p>Die Angebote sind auf <a href="http://www.bildungsportal-dithmarschen.de">www.bildungsportal-dithmarschen.de</a> dargestellt und sind anhand einer Umkreissuchfunktion sozialräumlich abrufbar. Die nächste Aktualisierung ist für Januar 2017 geplant</p>												
<p><i>Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen finden regelmäßig statt.</i></p>	<p>Es finden regelmäßig rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen statt. In ca. 5% der Fälle des Jugendamtes finden Fallbesprechungen auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Jobcenter statt. Aufgabe der Jugendberufsagentur ist es jetzt die Anzahl der Fallbesprechungen zu erhöhen. Dies soll durch die Darstellung des Mehrwertes für die Jugendlichen und somit auch für die einzelnen Institutionen erreicht werden.</p>												
<p><i>Alle Jugendlichen und junge Erwachsene die 2016 die Schule verlassen, erhalten ein passgenaues Anschlussangebot.</i></p>	<p>Schulabgänger*innen Kreis Dithmarschen Gemeinschaftsschulen und Förderzentren 2016:</p> <table border="1" data-bbox="560 1077 1437 1305"> <thead> <tr> <th>Abschlussart</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mittlerer Abschluss</td> <td>570</td> </tr> <tr> <td>Erster Allgemeinbildender Abschluss</td> <td>268</td> </tr> <tr> <td>Förderschulabschluss</td> <td>74</td> </tr> <tr> <td>Ohne Abschluss</td> <td>83</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Abgänge GemS und FÖZ insgesamt</td> <td>995</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach unseren Erkenntnissen erhalten alle ein Angebot.</p>	Abschlussart	Anzahl	Mittlerer Abschluss	570	Erster Allgemeinbildender Abschluss	268	Förderschulabschluss	74	Ohne Abschluss	83	Anzahl Abgänge GemS und FÖZ insgesamt	995
Abschlussart	Anzahl												
Mittlerer Abschluss	570												
Erster Allgemeinbildender Abschluss	268												
Förderschulabschluss	74												
Ohne Abschluss	83												
Anzahl Abgänge GemS und FÖZ insgesamt	995												
<p><i>Durch jährlich drei gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen bzw. Workshops wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Institutionen verbessert sowie eine erhöhte Transparenz der jeweiligen rechtskreisabhängigen Angebote erreicht.</i></p>	<p>Ein gemeinsamer Workshop der Rechtskreise SGB II, III, VIII und XII hat bis zum 31.07.2016 stattgefunden. Am 13.09.2016 hat der rechtskreisübergreifende Arbeitskreis JBA getagt. Bis zum Jahresende sind weitere Veranstaltungen im Rahmen der neuen Gremienstruktur im Übergang Schule-Beruf geplant. Der Arbeitskreis JBA tagt am 15.12.2016. Am 30.11.2016 findet das „Netzwerktreffen Übergang“ statt, an dem Mitarbeitende der Rechtskreise und weiterer Träger und Institutionen teilnehmen.</p>												
<p><i>Die Bündelung finanzieller Ressourcen zur gemeinsamen Maßnahmeplanung ist erfolgt.</i></p>	<p>In Teilbereichen hat eine Bündelung finanzieller Ressourcen stattgefunden. Insbesondere zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III sind Absprachen hinsichtlich der Maßnahmeplanung erfolgt. Im letzten Quartal 2016 und Anfang 2017 sind unter Mitwirkung des Arbeitskreises-JBA weitere Planungen und Pro-</p>												

	zessstrukturierungen geplant.
<b>Meilensteine</b>	Nach Schließung der Kooperationsvereinbarung steht die operative Arbeit mit der Zielgruppe, insbesondere die Ermittlung und Zuführung zur JBA im Vordergrund. Hierbei gilt es in den Rechtskreisen und den anhängenden Trägern und Institutionen ein gemeinsames Verständnis von JBA weiterzuentwickeln, um Schnittstellen zu analysieren und Stolpersteine zu bewältigen.
<b>Perspektiven der Jugendberufsagentur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>1) Übergangsmoitoring<ul style="list-style-type: none"><li>– Dokumentation von Übergangsverläufen und Nachverfolgung unversorgter Jugendlicher</li><li>a) Meldung nach Schulgesetz § 30<ul style="list-style-type: none"><li>- Technische Überarbeitung</li><li>- Schulung von Mitarbeitenden</li></ul></li><li>b) Nachverfolgung unversorgter Jugendlicher<ul style="list-style-type: none"><li>- Identifikation und Erfassung von Zielgruppen außerhalb des Meldeverfahrens</li></ul></li></ul></li><li>2) Prozessoptimierung JBA<ul style="list-style-type: none"><li>– Entwicklung eines gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Verständnis von JBA<ul style="list-style-type: none"><li>- Überprüfung von Schnittstellen</li><li>- Controlling</li><li>- Ermittlung weiterer Zielgruppen</li><li>- Maßnahmen zur Teamentwicklung</li><li>- Schulungen von Mitarbeitenden</li><li>- Intensivierung Arbeitskreis</li></ul></li></ul></li><li>3) Öffentlichkeitsarbeit<ul style="list-style-type: none"><li>- Ansprache der Zielgruppen und Angehörigen</li><li>- Marketing/Werbung</li><li>- Zielgruppengerechte Informationsmaterialien</li><li>- Teilnahme an Berufsmessen, Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen</li></ul></li></ul>



## Kreis Nordfriesland

<b>Projektdaten:</b>	Projektlaufzeit: August 2015- Juli 2016 Finanzierung: Einrichtung einer Jugendberufsagentur Nordfriesland Landesmittel: 39.600,00 € Eigenmittel: 44.500,00 €
<b>Messbare Ziele landesweit</b>	
<i>Zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, soweit die vorhandenen Vereinbarungen dieses Handlungsfeld nicht beinhalten</i>	In Nordfriesland wurde das Ziel einer gemeinsamen Anlaufstelle im wörtlichen Sinne verworfen. Auf Grund der geografischen Besonderheit des Kreises wurde eine „virtuelle“ Anlaufstelle in Form einer ständigen Erreichbarkeit der koordinierenden Stelle der Jugendberufsagentur sowie der Einrichtung 2er Büros als „Außenstellen“ der Jugendberufsagentur an den beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland in Husum und in Niebüll eingerichtet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde im Vorfeld zwischen allen Beteiligten geschlossen.
<i>Die spezifische Zielgruppe und die Aufgaben der Jugendberufsagentur werden auf Grundlage der „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ definiert und beschrieben.</i>	Die Zielgruppen sind entsprechend der Vorlage „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ definiert. Allerdings wird diese Zielgruppenbeschreibung ständig angepasst (Neuzugewanderte).
<i>Es wird ein Übergangsmonitoring entwickelt, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben.</i>	Es wird ein Monitoring unter Berücksichtigung aller Aspekte des lebenslangen Lernens im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung Integriert“ erstellt. Die Belange der Jugendberufsagentur werden hier ebenfalls berücksichtigt. Das Monitoring dient der Steuerung aller Belange im Thema Bildung. Ergebnisse des Teilbereiches „Jugendberufsagenturen“ werden dem Koordinierenden Ausschuss zur Beratung und evtl. Beschlussfassung vorgelegt.
<i>Es wird eine individuelle Verbleiberfassung entwickelt, damit kein Jugendlicher verloren geht.</i>	Eine Verbleiberfassung wird im Rahmen des Monitorings zusammen mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen erarbeitet. Das MSB arbeitet zurzeit an einer Rahmenlösung; diese wird Beachtung finden.
<i>Die Projektergebnisse werden dem Arbeitsausschuss in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.</i>	Im Arbeitsausschuss wurde bereits berichtet.
<b>Spezifische messbare Ziele</b>	

## Kreis Nordfriesland

<p><i>Die beiden Berufsschulstandorte werden als gemeinsame Anlaufstelle genutzt</i></p>	<p>An beiden Standorten gibt es Räume für die Arbeit der Jugendberufsagentur. In Niebüll ( seit 2013 ) stehen die Räume während des Schulbetriebes auch für kurzfristige Besprechungen zur Verfügung. Feste Beratungszeiten gibt es für die Agentur für Arbeit zu verschiedenen Interessengruppen ( Ausbildung, Studium o.ä. ), diese Termine haben sich an der Schule etabliert. Auch das Bildungscoaching findet dort statt. In Husum ( seit 2016 ) gibt es ein Büro, das Ministerin Ernst im Sommer besucht und sich ein Bild davon gemacht hat. Auch hier gibt es feste Beratungstermine für die Agentur für Arbeit. Beide Schulen kennen ihre Konzepte und tauschen sich aus.</p>
<p><i>Im ersten Förderquartal wird eine Fachveranstaltung für alle schulischen Bildungseinrichtungen im Kreis Nordfriesland stattfinden</i></p>	<p>Die Veranstaltung wurde im Rahmen der Schulleiterdienstversammlungen durchgeführt. Hier wurden auch entsprechende Werkzeuge wie z.B. das online Tool „Fallkonferenzen“ vorgestellt.</p>
<p><i>Der Einsatz eines Busses zur aufsuchenden Arbeit in der Fläche wird erprobt.</i></p>	<p>Dieses Ziel hat sich als nicht umsetzbar erwiesen; die Umsetzung ist zu kostenintensiv. Allerdings wird nach weiteren Alternativen gesucht.</p>
<p><i>Die Zielgruppe der nicht mehr berufsschulpflichtigen jungen Erwachsenen wird in das Jugendberufsprojekt aufgenommen.</i></p>	<p>An dieser Zielsetzung wird zur Zeit gearbeitet.</p>
<p><i>Jeder Schülerin und jedem Schüler, auch denjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wird ein individuell geeignetes Hilfeangebot zur Erreichung eines Bildungsabschlusses und eines geeigneten Abschlusses gemacht.</i></p>	<p>Die Jugendberufsagentur Nordfriesland wird als „lebendes“ System gesehen und anerkannt. Insofern werden die Angebote zur Hilfestellung ständig angepasst.  Um allen Hilfesuchenden entsprechende Angebote unterbreiten zu können, wurde „unterhalb“ des koordinierenden Ausschusses eine operative Planungsgruppe eingerichtet, die in ihrer Terminierung wie auch in ihrer Zusammensetzung deutlich zeitnaher reagieren kann.</p>
<p><i>Die Sitzungen des koordinierenden Ausschusses werden zur Verfestigung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit genutzt.</i></p>	<p>Der Koordinierende Ausschuss tagt regelmäßig alle 2 Monate und arbeitet stetig an der Zusammenarbeit aller vertretenen Rechtskreise. Eine Planungsgruppe operativ wurde eingerichtet, um aktuelle Themen bearbeiten zu können. Zur Zeit ist das Thema „Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen“ aktuell, das betrifft auch die nicht mehr berufsschulpflichtigen jungen Erwachsenen.</p>
<p><b>Meilensteine der regionalen Vorha-</b></p>	<p>– Erarbeitung eines OnlineTools zur Einberufung von Fallkonferenzen. Gleichzeitig wird hier das Monitoring in dem Thema</p>



<b>ben</b>	sichergestellt. – Erweiterung der Projektstruktur um die operative Planungsgruppe.
<b>Perspektiven der Jugendberufsagentur</b>	– Der Fortbestand in der jetzigen straff gefassten Struktur muss in Frage gestellt werden. Nach Wegfall der Bezuschussung durch das MSB und vor dem Hintergrund der finanziellen Voraussetzungen im Kreis Nordfriesland ist die Stelle der Koordination wieder einmal im Focus der Einsparmöglichkeiten, da es sich hier um die Wahrnehmung einer freiwilligen Aufgabe handelt. In der Vergangenheit hat sich jedoch deutlich herausgestellt, dass ohne eine „Geschäftsführung“ oder „Koordination“ der Gesamtaufgabe ein reibungsloser Ablauf nicht sicherzustellen ist. Keiner der Projektpartner kann mit Personalkapazitäten aufwarten. Gleiches gilt auch für die Koordination und den „Einsatz“ der Werkzeuge der Jugendberufsagenturen wie z.B. Fallkonferenzen.



<p><b>Projektdaten:</b></p>	<p>Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.12.2016          Finanzierung: gesamt 79.669,11 €          Landesmittel: 25.298,00 €          Eigenmittel: 54.371,11 €</p>
<p><b>Einleitung:</b></p>	<p>Übergang Schule-Beruf: Rechtskreisübergreifende Arbeit im Team im Kreis Schleswig-Flensburg</p> <p>Der Frage eines gelungenen Übergangsmagements Schule-Beruf in einem Flächenkreis stellen sich die Beteiligten der Regionalen Lenkungsgruppe bereits seit 2014. Hervorgegangen ist aus dieser Arbeitsebene der erste Schwerpunkt, rechtskreisübergreifende Beratungsstrukturen für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren anzubieten. Der Wunsch, eine gemeinsame Anlaufstelle aufzubauen, kristallisierte sich innerhalb der Projektlaufzeit heraus.</p>
<p><b>Messbare Ziele landesweit</b></p>	
<p><i>Zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, soweit die vorhandenen Vereinbarungen dieses Handlungsfeld nicht beinhalten</i></p>	<p>Eine Kooperationsvereinbarung der Regionalen Lenkungsgruppe für den Übergang Schule-Beruf wurde bereits am 23.06.2015 geschlossen. Die Schaffung erreichbarer Strukturen und der Aufbau einer gemeinsamen Projektorganisation waren Teil der Präambel dieser Vereinbarung. Unterzeichnet haben die kreiseigenen Fachbereiche Regionale Integration (Jobcenter/SGBII), Jugend und Familie (Jugendamt/SGB VIII) und Soziales (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) sowie die Agentur für Arbeit Flensburg (SGBIII), das Berufsbildungszentrum Schleswig und das Schulamt (beides Schulgesetz). Diese Entscheidungsebene hat die operative Planungsebene mit der Konzeptionierung einer Anlaufstelle beauftragt. Diese wiederum hat mit der Einbindung der Arbeitsebene ein Konzept erarbeitet, welches von allen Partnern mitgetragen wird und mittlerweile umgesetzt wird:</p> <p>Am 7.11.16 konnte eine gemeinsame Anlaufstelle „Jugendberufsagentur“ am BBZ Schleswig eröffnet werden. Ein Team aus je einem Mitarbeiter der Jugendhilfe, des Jobcenters, der Arbeitsagentur und des BBZ stehen vor Ort für die Jugendlichen zur Verfügung. Hervorzuheben ist, dass auch eine Fachassistenz für den Empfangsbereich eingestellt werden konnte.</p> <p>Eine nur auf den Betrieb der Jugendberufsagentur bezogene Verwaltungsvereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Diese soll von allen Partnern unterzeichnet werden.</p>
<p><i>Die spezifische Zielgruppe und die Aufgaben der Jugendberufsagentur werden auf Grundlage der „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-</i></p>	<p>Das Konzept der Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg beschreibt folgende mit allen Partnern abgestimmte Inhalte:</p> <p><b>2. Qualifizierung und Quantifizierung der Zielgruppe</b></p> <p>2.1. Qualifizierung der Zielgruppe</p> <p>2.2. Quantifizierung der Zielgruppe</p> <p><b>3. Zugang der Zielgruppe zum Angebot der Anlaufstelle</b></p> <p>3.1. Offener Zugang</p> <p>3.2. Zugang durch Zusteuerung</p> <p><b>4. Aufgaben der Anlaufstelle</b></p>

<p>Holstein“ definiert und beschrieben.</p>	4.1. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit	
	4.2. Darüber hinausgehendes Angebot	
	<b>5. Standort</b>	
	5.1. Räumlichkeiten	
	5.2. Ausstattung	
	5.3. Kosten	
	5.4. Mobiles Angebot	
	<b>6. Mitarbeitende</b>	
	6.1. Multiprofessionelles Team	
	6.2. Aufgaben der Mitarbeitenden	
	6.3. Anforderungen an die Mitarbeitenden	
	6.4. Arbeitsorganisation	
	6.5. Kosten	
	<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b>	
	<b>8. Datenmanagement</b>	
	8.1. Datenverarbeitung in der Anlaufstelle	
	8.2. Gemeinsames Datenmanagement	
	<b>9. Qualitätsmanagement</b>	
	9.1. QM hinsichtlich gemeinsamer Aufgabenerledigung	
	9.2. QM hinsichtlich zielgruppenorientierter Aufgabenerledigung	
<b>10. Evaluation des Angebots</b>		
<p>Unter „einem Dach“, angegliedert an das BBZ Schleswig und somit deutlich sichtbar an einem zentralen Standort bietet die Jugendberufsagentur einen niedrigschwelligen Zugang. Direkt vor der JBA befindet sich zudem eine Bushaltestelle. Eine jugendgerechte Gestaltung der Räume sowie eine freundliche Empfangskraft soll den Jugendlichen durch eine angenehme Atmosphäre ein „Willkommensein“ vermitteln.</p> <p>Durch diese „einfachen“ und direkten Wege, soll die Annahme des Angebots der JBA für alle Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren möglichst ansprechend gestaltet sein.</p> <p>Eine Zugangssteuerung durch alle Partner – und hier gezielt präventiv mit dem System Schule - sowie die Kooperation mit Multiplikatoren im Sozial- und Beratungswesen soll einen möglichst aufmerksamen Blick auf die Zielgruppe gewährleisten, um all jene zu erreichen, die nicht von alleine die JBA als Beratungsangebot wahrnehmen würden. „Jugend stärken im Quartier“ arbeitet im Kreis Schleswig-Flensburg bereits seit 2015 aufsuchend mit den „verlorenen“ Jugendlichen. Auch hier ist eine enge Zusammenarbeit vorgesehen.</p> <p>Das Angebot JBA richtet sich damit nicht ausschließlich an besonders förderbedürftige Jugendliche. Vielmehr soll das Angebot über die noch zu beschreibende „behördliche“ und schulische Zugangssteuerung, durch aufmerksame Multiplikatoren im Sozialbereich, Familien oder den Jugendlichen selbst, allen Jugendlichen mit rechtskreisübergreifendem Beratungsbedarf zur Verfügung stehen. Eine gute und gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl die Ar-</p>		

	<p>beitsebene wie auch die Zielgruppe selbst über das besondere Angebot informieren.</p>
<p><i>Es wird ein Übergangsmoitoring entwickelt, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben.</i></p>	<p>Innerhalb des Fachbereichs Jugend und Familie konnte zum 1.10.16 eine halbe Stelle Bildungsmonitoring besetzt werden. Eine enge Vernetzung zur JBA ist vorgesehen und bereits über die Beteiligung einer Projektleitung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe angelaufen.</p> <p>Speziell für das Thema Übergangsmoitoring/JBA soll ab Januar 2017 – hervorgehend aus der seit 2015 bestehenden Planungsgruppe operativ – eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema installiert werden. Bereits seit Beginn der Arbeit in der Beratungsstelle JBA werden anonymisiert Teildaten erfasst. Die Festlegung der weiteren konkret zu erhebenden relevanten Daten wird ab Januar in oben genannter Arbeitsgruppe detailliert festgelegt.</p> <p>Die somit an diversen Stellen erfassten Daten sollen im Rahmen eines zielführenden Übergangsmoitorings zusammengefügt und dokumentiert werden. Durch die seit 2014 bestehende Regionale Lenkungsgruppe ist ein Gremium für die entsprechenden Entscheidungen, die aus diesen erfassten Daten resultieren können, bereits vorhanden.</p>
<p><i>Es wird eine individuelle Verbleiberfassung entwickelt, damit kein Jugendlicher verloren geht.</i></p>	<p>Schulamtsgebundene Schulen leisten gemeinsam mit dem BBZ bereits eine 100%-ige Verbleiberfassung für ihren Übergangsbereich.</p> <p>Die Dokumentenvorlagen für die individuelle Verbleiberfassung der Jugendlichen im Beratungssystem JBA basiert auf ersten Entwürfen. Eine Grundhaltung in Schleswig-Flensburg ist, sich als „lernendes System“ (=ausbaufähiges, erweiterbares und anpassungsfähiges) zu sehen. Das heißt, dass die bisher erarbeiteten Vorlagen noch anhand der Praxiserfahrungen verbessert, evtl. konkretisiert werden sollen.</p>
<p><i>Die Projektergebnisse werden dem Arbeitsausschuss in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.</i></p>	<p>Zum vereinbarten Zeitpunkt wird das Land in Form eines Abschlussberichtes bereits auch auf erste Erfahrungswerte und evtl. daraus resultierende Anpassungsprozesse zurückblicken können. Auf jeden Fall werden in Berichtsform die konkreten Schritte zur Anlaufstelle JBA konkret dargestellt.</p>
<p><b>Spezifische messbare Ziele</b></p>	
<p><i>Die Erprobung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt im Hinblick auf die Durchführung von Fallkonferenzen und auf die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle:</i></p>	<p>Fallkonferenzen werden seit Bestehen der JBA anlassbezogen am Fallkonferenztisch, je nach Anlass mit oder ohne die Jugendlichen, durchgeführt. Es werden bei Bedarf über die Fachassistenz oder die gemeinsame Kalenderführung mit allen bzw. den zuständigen Rechtskreisen Fallkonferenzen terminlich abgestimmt. Geplant sind regelmäßige Fallkonferenztermine.</p> <p>Eine gemeinsame Anlaufstelle konnte etabliert werden. Fallkonferenzen sind hier das entscheidende Arbeitselement.</p>
<p><i>Im Ergebnis liegt ein abgestimmter Orga-</i></p>	<p>Ein abgestimmter Organisationsrahmen liegt vor. Die Prozesse der rechtskreisübergreifenden Beratungsabläufe sind im</p>

## Kreis Schleswig-Flensburg

<p><i>nisationrahmen vor. Die Prozesse der rechtskreisübergreifenden Arbeitsabläufe sind beschrieben, dokumentiert und mit Dokumenten hinterlegt:</i></p>	<p>gemeinsamen Konzept beschrieben, werden jedoch noch weiter konkretisiert. Der Kreis Schleswig-Flensburg behält sich vor, im Rahmen des QM bzw. des weiteren Ausbaus des Übergansmanagements im Kreis diese Prozesse anzupassen.</p> <p>Folgende Dokumente stehen den Mitarbeitenden der JBA für die gemeinsame Arbeit zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das gemeinsame Konzept als Strukturgeber für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit</li><li>• Übersicht der Anwesenheitszeiten der Mitarbeitenden in der JBA in der jeweils aktuellen Fassung</li><li>• Eine gemeinsame Einwilligungserklärung zur Übermittlung persönlicher Daten</li><li>• Ein Falldokumentbogen zur Erfassung des ersten Anliegens für die Weiterleitung bzw. Terminabsprache durch die Fachassistenz</li><li>• Eine Protokollvorlage für die Erfassung komplexer Sachverhalte und Absprachen bei Fallkonferenzen</li><li>• Eine „Ressourcenkarte“ zur Erfassung des sozialen, materiellen, persönlichen und infrastrukturellen Hintergrunds zur Nutzung in Fallkonferenzen oder Übergabe der Fallhoheit.</li></ul> <p>Diese Dokumente liegen vor und werden derzeit erprobt, einige Dokumente werden noch von dem rechtskreisübergreifenden Mitarbeiterteam der JBA und Mitgliedern der Planungsgruppe/des Koordinierungsteam entwickelt bzw. angepasst.</p> <p>Die Ablage der fallbezogenen Informationen erfolgt angepasst an die datenschutzrechtlichen Vorgaben vom ULD Brocks direkt beim zuständigen Fallberater. Aufnahmebögen werden in einem abschließbaren Bereich am Empfangstresen verwahrt.</p>
<p><b>Meilensteine</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>– 4.11.15: Auftrag der Regionalen Lenkungsgruppe: Erstellung eines Konzeptes für eine Anlaufstelle und Erprobung Fallkonferenz</li><li>– 26.5.15 Konsens zum Konzept für eine Jugendberufsagentur</li><li>– 20.6.16: Bauantrag ist gestellt</li><li>– 29.7.16: Entscheidung zum JBA-Logo</li><li>– 25.8.16: Start der Arbeitsgruppen (Zugangssteuerung, fallunabhängige Zusammenarbeit, fallbezogene Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit); zielführende Begleitung durch Koordinierungsteam notwendig</li><li>– 15.9.16: Präsentation bei „JBA-Mittendrin“, weitere Vernetzung</li><li>– Baustopp, erneute Klärung der Finanzen</li><li>– 2.11.16: gemeinsame Planungsgruppe operativ mit allen JBA-Mitarbeitern</li><li>– 4.11.16: Fertigstellung der Baustelle</li><li>– 7.11.16: Eröffnung der Anlaufstelle „Jugendberufsagentur“ im Hause des BBZ Schleswig</li></ul>

## Kreis Schleswig-Flensburg

	<p>Förderliches, Hinderliches:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Eine Verwaltungsvereinbarung wird aktuell noch abgestimmt.</li><li>– Abhängigkeit von kreispolitischen Entscheidungen (z.B. durch den Jugendhilfeausschuss); Darstellung der Wirtschaftlichkeit erforderlich</li><li>– Der Kreis Schleswig-Flensburg unterliegt der Konsolidierung. Die finanziellen Ausgaben konnten in erster Linie durch den FB Regionale Integration verauslagt werden. Eine Rückzahlung durch eine monatliche Miete ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Partner, die in dieser Hinsicht weniger Spielraum haben.</li></ul>
<b>Perspektiven der Jugendberufsagentur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Installation von begleitenden Arbeitsgruppen: QM, Evaluation und Konzeptfortschreibung: Flächengedanke weiter verfolgen (z.B. durch ein JBA-Mobil, Online-Angebote,...) Fallkonferenzen in die Fläche bringen, Bedarfserfassung (Wo gehen trotz guter Beratungsarbeit Jugendliche weiterhin verloren?) → rechtskreisübergreifende Maßnahmenabstimmung: Hierfür steht das Koordinationsteam voraussichtlich noch bis zum 30.06.2017 zur Verfügung (Konsenskommunikation zwischen Entscheidungs-, Planungs- und Arbeitsebene)</li><li>– Empfehlung: Sicherung der Koordination:<ul style="list-style-type: none"><li>– gewährleistet Sicherung der Information aus allen Ebenen in alle Ebenen</li><li>– rechtskreisneutrale, jugend-/bzw. regionalfokussierte Perspektive</li><li>– Auswertung der Erkenntnisse für konstruktiven, verzahnten Ausbau des regionalen Übergangsmagements</li></ul></li><li>– Wunsch: Hilfestellungen für das „neue“ JBA-Team (Teamfindung, Supervision, Rollenklärung etc.) bevor erste Schwierigkeiten auftreten – Frage: Wer bleibt nach einer Projektphase dafür verantwortlich? Wer sammelt Fragen und wer liefert Antworten?</li><li>– Wunsch: Etablierung der rechtskreisübergreifenden Synergien in den Köpfen aller Übergangsbeteiligten (Schulungen von Beratungsfachkräften und Lehrkräften) – Wirklichkeit: Wer soll das leisten?</li><li>– nächste Umsetzungsschritte bzgl. Datenmonitoring/ Bildungsmonitoring: Welche Zahlen und Daten braucht es wirklich und wofür? Gute Abstimmung zwischen Land und Kreis erforderlich.</li><li>– strategische Planung: auch, wenn der Kreis Schleswig-Flensburg mit der JBA eine (noch nicht abschließend) regional abgedeckte Beratungseinheit geschaffen hat, bleibt die Beratungsstarre an den Kreisgrenzen bestehen. Abhilfe schaffen Visionen: JBA in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in SH → beendet regionale Chancenungleichheit für den Zugang junger Menschen zu Bildung und Beruf.</li></ul>





## Kreis Pinneberg

<b>Projektdaten:</b>	<p>Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.12.2016, verlängert bis 31.03.2017          Finanzierung: Ko-Finanzierung          Landesmittel: € 28.500          Eigenmittel: € 28.500</p>
<b>Einleitung:</b>	<p>Der Aufbau der Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg erfolgt in einem evolutionären Prozess. Aufbauend auf verschiedene Fragmenten von bereits bestehenden Kooperationen zwischen den einzelnen Kooperationspartnern, bestehend aus den Beruflichen Schulen in Elmshorn und Pinneberg, dem Schulamt, dem Job Center, der Agentur für Arbeit wie auch dem Kreis selber, galt es zunächst ein einheitliches Verständnis darüber zu finden, welchen Wesenszüge eine JBA in Pinneberg auszeichnen sollte.</p> <p>Die Grundlage der Zusammenarbeit aller Partner bildet ein gemeinsam geschlossener Kooperationsvertrag. In diesem sind die wesentlichen, übergeordneten Ziele des Übergangs Jugend – Beruf im Kreis Pinneberg verfasst. Institutionell wird die JBA Pinneberg geprägt durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den Leitungen der jeweiligen Institutionen, sowie einem Arbeitskreis, der sich aus Vertretern der jeweiligen Institutionen zusammensetzt. Während der Lenkungskreis für die strategischen und grundsätzlichen Entscheidungen sich verantwortlich zeichnet, obliegt dem Arbeitskreis die Vorbereitung der strategischen Entscheidungen und die Umsetzung aller operativ notwendigen Maßnahmen, die zum Gelingen der JBA Pinneberg beitragen sollen.</p> <p>Wesentliche Bausteine dieser Gelingensfunktion waren zunächst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schaffen eines gemeinsamen Verständnisses über die Kultur und die Zielgruppe der JBA.</li> <li>- Das Aufstellen der jeweiligen Leistungen, die jeder Kooperationspartner in den JBA mit einbringen wird.</li> <li>- Der Aufbau einer gemeinsamen Anlaufstelle.</li> <li>- Schaffung einer Basis für ein gemeinsames Monitoring.</li> <li>- Aufbau eines Prozesses von sog. Übergangs- oder Fallkonferenzen für Jugendliche ab der 8. Klasse.</li> <li>- Schaffung eines Prozesses, um alle Mitarbeiter der JBA gemeinsam auf den neuen Weg mitzunehmen.</li> </ul> <p>In zahlreichen Arbeitsrunden und Workshops wurden die einzelnen Gelingensfaktoren sowie zahlreiche weitere Punkte entwickelt und bearbeitet.</p> <p>Letztlich mündete die Arbeit in der Eröffnung einer ersten Anlaufstelle in der JBA in Elmshorn am 02.12.2016.</p>
<b>Messbare Ziele landesweit</b>	
<i>Zur Einrichtung einer gemeinsamen An-</i>	Zwischen den beteiligten Kooperationspartner der JBA Pinneberg wurde auf Basis der Eckpunkte zur JBA eine Koope-

## Kreis Pinneberg

<p><i>laufstelle wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, soweit die vorhandenen Vereinbarungen dieses Handlungsfeld nicht beinhalten</i></p>	<p>rationsvereinbarung geschlossen.</p> <p>Aus der Kooperationsvereinbarung geht hervor, dass die Kooperationspartner ihr jeweils geeignetes Leistungsportfolio bedarfsgerecht in die JBA mit einbringen werden.</p> <p>Gemeinsam besteht das Ziel, eine frühestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess unter Einbeziehung aller regionalen Akteure im Übergangssystem. Kein Jugendlicher soll die Schule ohne eine konkrete Perspektive verlassen. Im Fokus der JBA Pinneberg steht damit ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit wie auch die Verringerung des Fachkräftemangels. Sogenannte Risikoschüler sollen frühestmöglich erkannt werden, um auf ihre individuellen Bedürfnisse gerichtet, ein abgestimmtes Verfahren zur individuellen Unterstützung durch alle Netzwerkpartner zu entwickeln.</p> <p>Durch eine mit den Schulen abgestimmte gemeinsame Angebots- und Maßnahmenplanung aller Netzwerkpartner soll die Angebotsstruktur für Jugendliche mit den jeweils vorhandenen Instrumenten der Netzwerkpartner bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die JBA Pinneberg stellt somit ein lebendiges und lernendes Netzwerk dar, dass aus den gemachten Erfahrungen lernen möchte und diese Erfahrungen auf die zukünftigen Herausforderungen ausrichten und nutzbar machen.</p>
<p><i>Die spezifische Zielgruppe und die Aufgaben der Jugendberufsagentur werden auf Grundlage der „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ definiert und beschrieben.</i></p>	<p>In Anlehnung an das JBA Eckpunktepapier stehen auch bei der JBA Pinneberg die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren im Fokus der Betrachtung. Um frühestmöglich Einfluss auf den Übergang von Schule und Beruf nehmen zu können, sollen die Maßnahmen und Instrumente der JBA bereits bei den Schülern der 8 Klasse ansetzen.</p>
<p><i>Es wird ein Übergangsmoitoring entwickelt, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben.</i></p>	<p>Um eine umfassende Transparenz über die entscheidungs- und entwicklungsrelevanten Informationen im Kreis Pinneberg zu erhalten, wurde mit dem Aufbau eines Übergangsmoitorings begonnen. Hilfreich waren dabei die bereits durch die JBA Neumünster bereitgestellten Erfahrungen und Abstimmungen mit dem ULD.</p> <p>Das aktuelle Verfahren wird für 2017 weiter verfeinert und soll neben der Nutzung der angedachten landesweit zur Verfügung stehenden Verbleibstatistik eine Erhebung der Abgangsschülerinnen und -schüler berücksichtigen, die zum Schuljahresende noch über keine verbindliche Anschlussopti-</p>

## Kreis Pinneberg

	<p>on verfügen. Die Erfassung verläuft direkt über die Schulen im Kreisgebiet. Die hier gewonnenen Daten werden den betreffenden Netzwerkpartnern (Berufliche Schulen, Arbeitsagentur) zur Verfügung zu stellen, um frühestmögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote aufzubereiten, um einen möglichst geringen Zeitverlust über den Sommer zu haben.</p>
<p><i>Es wird eine individuelle Verbleiberfassung entwickelt, damit kein Jugendlicher verloren geht.</i></p>	<p>Durch den Arbeitskreis wurde zunächst auf Grundlage der bereits in der Stadt Kiel bestehenden Instrumente ein eigenes Konzept einer Verbleibstatistik entworfen. Aufgrund die Bestrebungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, eine landesweit einheitliche Verbleibstatistik für 2017 aufzusetzen, wurden diese zurückgestellt.</p>
<p><i>Die Projektergebnisse werden dem Arbeitsausschuss in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.</i></p>	<p>Für den 17.01.2017 haben Vertreter der JBA Pinneberg ihre Teilnahme am Arbeitsausschuss zugesagt, um einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Meilensteine zu präsentieren.</p>
<p><b>Spezifische messbare Ziele</b></p>	
<p>Ein geeigneter Standort für eine gemeinsame Anlaufstelle ist festgelegt.</p>	<p>Zum 02.12.2016 wurde eine erste zentrale Anlaufstelle der JBA Pinneberg in Elmshorn in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit eröffnet. Unter einem Dach und in einem gesondert ausgezeichneten Bereich sind die Vertreter der Agentur für Arbeit, des Job Centers, der Beruflichen Schulen wie auch der Jugendhilfe gemeinsam vertreten.</p> <p>Für 2017 wird eine zweite zentrale Anlaufstelle in Pinneberg angestrebt. Hier laufen die aktuellen Planungen und Abstimmungen noch.</p>
<p>Ein Fortbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JBA ist konzipiert.</p>	<p>Mit der Aufnahme der Tätigkeiten der JBA sollen zunächst Erfahrungen im operativen Prozess gesammelt werden, um darauf aufbauend die individuellen bzw. auch allgemeinen Fortbildungsbedarfe erheben zu können.</p>
<p>Zielindikatoren, die sich auf Abschlussquoten und das Übergangverhalten beziehen, sind quantifiziert.</p>	<p>Die Kooperationsvereinbarung der JBA-Netzwerkpartner berücksichtigt u.a. das Ziel, die Anzahl an Schülerin und Schüler im Kreis Pinneberg zu reduzieren, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Darüber hinaus ist das Ziel fixiert, die Anzahl an Schülerinnen und Schüler aus dem beruflichen Übergangssystem langfristig zu reduzieren, da ein Fokus auf die Bereitstellung einer Berufsausbildung direkt nach dem Schulabschluss gelegt wird.</p>
<p>Pinneberg nimmt eine Beratung zur Projektierung in der Jugendberufsagentur in Anspruch.</p>	<p>Eine Beratung über die Projektförderung als auch über inhaltliche prozessuale Aspekte haben durch das Ministerium in Vertretung von Frau Staeps als auch durch Herrn Albers stattgefunden.</p>

<b>Meilensteine</b>	<p>Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der JBA Pinneberg bestand in der Durchführung eines gemeinsamen Workshops zu Beginn der Projektarbeit. Über zwei Tage, inkl. Abendprogramm und Übernachtung, wurden die inhaltlichen und persönlichen Grundlagen für die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt. Das Überwinden der bestehenden kulturellen Unterschiede der jeweiligen Organisationen ist dabei nicht zu unterschätzen.</p> <p>Ein weiterer Gelingensfaktor bestand in einer sachlichen und gründlichen Projektarbeit. Operative Meilensteine wurden gemeinsam definiert, Verantwortlichkeiten direkt und persönlich verabredet und terminiert.</p> <p>Hinderlich für die Zusammenarbeit war der Umstand, dass dem Netzwerk zur Beginn der Arbeitsaufnahme kein konkretes Budget zugeteilt wurde, sondern die Maßnahmen jeweils individuell beschlossen und freigegeben wurden. In der Nachbetrachtung hätten Entscheidungen schneller getroffen und Prozesse schneller angegangen werden können, wenn es eine entsprechende Festlegung hierfür gegeben hätte. Darüber hinaus ist der persönliche Einsatz der Mitarbeiter des Arbeitskreises nicht zu unterschätzen. Die Arbeiten an der JBA fielen in der Regel zusätzlich zur eigentlichen Arbeit an.</p> <p>Punktuell sehr hilfreich waren die durch das MSB initiierten Austauschrunden der am Förderprogramm beteiligten Verwaltungen. Hier konnte auch über die Kreisgrenzen hinaus Erfahrungen ausgetauscht werden. Hilfreich war dieser Aspekt vor allem in Bezug auf die zu beachtenden Aspekte des Datenschutzes.</p>
<b>Perspektiven der Jugendberufsagentur</b>	<p>Für 2017 stehen bei der JBA Pinneberg folgende Themen im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufbau einer Webseite, um die Jugendlichen auch via Internet erreichen zu können.</li><li>- Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden Monitorings unter Berücksichtigung aller Aspekte des Datenschutzes. Die Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes stellt die Arbeit der JBA häufig vor Herausforderungen. Diese Herausforderungen weiter umfassend zu identifizieren und transparent zu kommunizieren wird ebenso eine umfassende Aufgabe im kommenden Jahr darstellen.</li><li>- Abschluss der Prozessbeschreibung der Übergangskonferenzen zur Identifizierung und Unterstützung von sogenannten Risikoschülern.</li><li>- Aufbau einer Evaluation zur JBA Pinneberg. Dabei geht es um die Herstellung der Messbarkeit des Erfolges der JBA.</li></ul>

## Landeshauptstadt Kiel

<b>Projektdaten:</b>	Projektlaufzeit: Aufbau / Konzeption Okt. 2015 bis Dez. 2016 Operative Umsetzung ab Jan. 2017 Finanzierung: Über die drei Rechtskreise Landesmittel: 9.000,-€/ 2016 Eigenmittel: 2016 Personalkosten über das ges. Jahr: LH Kiel 0,5 Stellen Regionaldirektion Nord 0,5 Stellen Jobcenter Kiel 9 Monate 0,5 Stellen, 3 Monate 1,0 Stelle
<b>Messbare Ziele landesweit</b>	
<i>Zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, soweit die vorhandenen Vereinbarungen dieses Handlungsfeld nicht beinhalten</i>	Eine Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer Jugendberufsagentur wurde zwischen Kommune, Agentur für Arbeit Kiel, Schulamt der Landeshauptstadt Kiel und Jobcenter Kiel sowie den 3 Regionalen Berufsbildungszentren Kiel im Juli 2016 abgeschlossen.
<i>Die spezifische Zielgruppe und die Aufgaben der Jugendberufsagentur werden auf Grundlage der „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ definiert und beschrieben.</i>	Die Kooperation zielt auf die Gruppe der 14 (Erfassung) bis 25-jährigen Jugendlichen ab, die den Schritt in eine berufliche Integration noch nicht gegangen sind. Es werden alle Jugendlichen in den Fokus genommen; die Arbeit mit diesen erfolgt auf der Grundlage einer ausgeprägten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (u.a. mit den Medien gemeinsamer Fallkonferenzen, -besprechungen)
<i>Es wird ein Übergangsmoitoring entwickelt, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben.</i>	Ein Übergangsmoitoring ist geplant. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen beteiligten Träger gegründet, um eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte Erfolgsmessung aufzubauen.
<i>Es wird eine individuelle Verbleiberfassung entwickelt, damit kein Jugendlicher verloren geht.</i>	Der Aufbau einer gemeinsam nutzbaren Datenbank unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zum Sozialdatenschutz wird als langfristiges Ziel diskutiert. Konkrete operative Planungen dazu wurden noch nicht beschrieben.
<i>Die Projektergebnisse werden dem Arbeitsausschuss in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.</i>	Ziel ist eine detaillierte Ergebnisauswertung durch die Führungskräfte und Evaluation in Abstimmung mit den Akteuren im Übergang.
<b>Spezifische mess-</b>	Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen

<p><b>bare Ziele</b></p>	<p>und Vertretern der 3 Rechtskreise, den Schulen und den RBZ'n eingerichtet, die dieses Thema aufgreift und Verfahren beschreibt.</p>
	<p>Unabhängig von möglichen Inhalten eines Zuwendungsbescheides soll die Erfolgsmessung Auskunft geben zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Umgesetzte Arbeitsschritte und -inhalte der JBA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Statistikerhebungen – als Primärziel für alle Rechtskreise</li> <li>- Abgestimmte Beratung Zielindikator: Verringerung der unversorgten Jugendlichen/jungen Erwachsenen</li> <li>- Bedarfsgerechter Zugang zu den Angeboten der drei Rechtskreise</li> </ul> </li>   <li>2. <b>Zielkontrolle, Messindikatoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einmündung in Ausbildung bzw. Anschlussperspektive (weiterführende Schule/Studium)</li> <li>- Verkürzung der Verweildauer im Hilfesystem</li> <li>- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe</li>   <li>- Passgenauigkeit der Unterstützungsangebote messen über</li> <li>- Erfassung von Abbruchquoten (in Maßnahmen, Ausbildungen)</li> <li>- Quote erfolgreicher Vermittlungsvorschläge</li> </ul> </li> </ol>
<p><b>Meilensteine</b></p>	<p><b>Projektphase 1 - Absicherung der Kooperation</b></p> <p>Entwurf der Kooperationsvereinbarung          Entwurf Geschäftsordnung          Ausarbeitung Operative Ziele und Jahresarbeitsplan          Abstimmung und Unterzeichnung Koop. + GO          Förderung Landesmittel für externe Moderation</p> <p><b>Projektphase 2 - Beteiligungsmanagement</b></p> <p>Mitarbeiterbeteiligung rechtskreisintern          SGB III (Berufsberatung, Reha, weitere Bereiche)          SGB II          SGB VIII (ASD, Jugendsozialarbeit)          Schülerbeteiligung (3 Termine)          Leitungsrunden (SGB III und SGB VIII)</p>

	<p>Gespräche mit Wirtschaft (IHK, KH, UV) Aufakttermin Pressevertreter/innen Gespräch mit Kirchlichem Dienst in der Arbeitswelt Einbindung Gewerkschaft Mitarbeiterbeteiligung rechtskreisübergreifend</p> <p><b>Projektphase 3 - Entwurf eines Modells "Kommunale Übergangsgestaltung in der JBA Kiel"</b></p> <p>Leitbild Steuerung und Koordination Handlungsfelder und operative Umsetzung Netzwerkarbeit Daten- und Wissensmanagement Qualität</p> <p><b>Projektphase 4 - Einrichtung von Arbeitsgruppen zur operativen Umsetzung (Teil II der Mitarbeiter/Innenbeteiligung)</b></p> <p>Gemeinsame Fallbesprechung Gemeinsame Maßnahmenplanung und -gestaltung Organisation der JBA an den RBZ'n Kiel Beratung und Unterstützung an den Schulen Zahlen, Daten, Fakten - Erfolgsmessung Entwicklung einer gemeinsamen Haltung Leitbild und Qualifizierung Sozialdatenschutz Medien, Marketing Gestaltung und Aufbau - Bereich Infrastruktur Netzwerke verantwortlich strukturieren Anbindung besonderer Personengruppen Netzwerk Arbeitsmarktakteure Schnittstelle Leistungsrecht <i>Kommunikationsstruktur und -kultur in der JBA</i></p>
<p><b>Perspektiven der Jugendberufsagentur</b></p>	<p>Gründung im ersten Quartal 2017 – nach der Gründung werden noch einzelne Bausteine aufgebaut, die der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit einen Rahmen geben.</p>